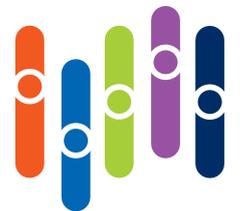




# Kultur

## Dokumentation

Regionale Konferenzen auf dem Weg  
zu einem Kulturförderungsgesetz NRW



Lebensbildung



Auf dem Weg zum Kulturfördergesetz müssen wir viele Fragen – auch kontrovers – diskutieren. Solch ein offener Prozess mit vielen Beteiligten ist nicht immer einfach. Ich habe mich deshalb sehr darüber gefreut, dass sich so viele Akteurinnen und Akteure aus Kunst und Kultur engagiert an den Regionalkonferenzen beteiligt und ihre Ideen eingebracht haben. Wir haben wichtige Impulse von den Kulturschaffenden erhalten. Ihre Beiträge, die wir in dieser Dokumentation gebündelt haben, bilden für uns eine notwendige und wertvolle Grundlage für die Arbeit am Gesetzentwurf und das anschließende förmliche Gesetzgebungsverfahren. Dafür danke ich allen, die sich bei den Regionalkonferenzen eingebracht haben, sehr herzlich! Ich finde es gut, dass wir in Nordrhein-Westfalen offen über Kultur debattieren. Denn nur so können wir die Kulturpolitik in unserem Land auf Dauer voran bringen.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Ute Schäfer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ute Schäfer

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	4
I. Zusammenfassende Darstellung besonders häufig wiederkehrender Diskussionsthemen und -ergebnisse.....	7
II. Begrüßungsrede der Ministerin bzw. des Staatssekretärs .....	15
III. Diskussionsthemen und -ergebnisse im Einzelnen .....	24
1. Kultur als freiwillige bzw. Pflichtaufgabe .....	24
2. Überprüfung der kulturellen Infrastruktur / Anpassung an Finanzlage des öffentlichen Haushalts.....	28
3. Vernetzung / Kooperation / Kommunikation.....	34
4. Planungssicherheit / Kulturförderplan .....	40
5. Förderverfahren / Entbürokratisierung / Zuwendungsrecht.....	43
6. Transparenz im „Förderdschungel“ .....	50
7. Verteilungsgerechtigkeit / Neustrukturierung der Förderung.....	55
8. Kulturelle Bildung .....	58
9. Qualitätssicherung .....	64
10. Stellenwert und Bedeutung der Kultur .....	67
11. Marketing / Selbstdarstellung NRW / Internationales.....	69
12. Weitere Aspekte und Diskussionsthemen.....	72
12.1. Kulturelle Vielfalt.....	72
12.2. Zugang zur Kultur / Teilhabe .....	72
12.3. Definition des Kulturbegriffs.....	73
12.4. Situation des Künstlers.....	73
12.5. Laienkultur.....	74
12.6. Ehrenamt.....	74
12.7. „Mehr Geld“ bzw. Wunsch nach Umverteilung .....	75
12.8. Bibliotheken.....	75
12.9. Freie Szene / Soziokultur .....	76
12.10. Weitere Kunst- und Kultursparten .....	77
12.11. Weitere Anmerkungen / Beobachtungen.....	77

## Vorbemerkung

Das Programm der fünf regionalen Konferenzen wurde einheitlich so gestaltet, dass die Teilnehmer sich in parallelen, sich an den Handlungsfeldern der Landeskulturförderung orientierenden Workshops aktiv in den Diskussionsprozess einbringen konnten. Vormittags fanden jeweils Workshops zu den Handlungsfeldern Förderung der Künste I (Theater, Tanz, Musik, einschließlich internationale Kulturarbeit), Förderung der Künste II (Bildende Kunst, Medienkunst, Film, Literatur), Förderung der Museen, Bibliotheken und Archive und Förderung der Breiten- bzw. Laienkultur und des Ehrenamtes statt. Nachmittags fanden jeweils Workshops zu den Handlungsfeldern Förderung der kulturellen Bildung, zielgruppenspezifische Förderung, Kultur in der Fläche / Regionale Kulturpolitik und Förderung der freien Szene und Soziokultur statt, sowie jeweils ein Sonderworkshop, der zwischen den Themen Förderverfahren und kulturelle Infrastruktur alternierte.

Die vorliegende Dokumentation orientiert sich in ihrem Aufbau nicht an den dargestellten Themen der Workshops. Dies hätte unvermeidlich zu wesentlichen Redundanzen geführt und die vorliegende Dokumentation unlesbar gemacht. Vielmehr wurden aus den bereits während der Konferenzen auf Karten und Flipcharts schriftlich festgehaltenen Ergebnissen sowie den durch ARTEFAKT Kulturkonzepte erstellten Protokollen der Diskussionen aller Workshops wichtige und wiederkehrende Themen herausgefiltert, zu denen hier Bemerkungen, Kritikpunkte und Vorschläge der Teilnehmer wiedergegeben werden. Scheinbare oder tatsächliche Widersprüchlichkeiten wurden selbstverständlich nicht geglättet. Sie dokumentieren die Tatsache, dass kontrovers diskutiert wurde und zwischen den einzelnen Workshops, aber auch innerhalb einzelner Workshops unterschiedliche Sichtweisen aufeinander trafen.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport weist darauf hin, dass die in dieser Dokumentation enthaltenen Aussagen und Feststellungen zum Kulturfördergesetz und zu den zukünftigen Herausforderungen für die Kulturpolitik des Landes eine exemplarische Sammlung aus den Diskussionen der Regionalkonferenzen darstellen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es macht sich die aufgeführten Aussagen in keiner Weise zu Eigen und enthält sich im Rahmen dieser Dokumentation ausdrücklich jeder Bewertung. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens

rens werden sich der Landtag und das Ministerium mit den Kritikpunkten und Vorschlägen aber selbstverständlich vertieft auseinandersetzen.



Eingangsbereich bei der Regionalkonferenz in Münster mit „Marktplatz“

# **I. Zusammenfassende Darstellung besonders häufig wiederkehrender Diskussionsthemen und -ergebnisse**

Im Folgenden sollen zunächst einige Themen der Regionalkonferenzen zusammenfassend aufgegriffen und mit ihren wesentlichen Inhalten und Erkenntnissen wiedergegeben werden. Die aufgeführten Themenschwerpunkte sollen dabei einen Eindruck der Breite und Tiefe der geführten Diskussionen vermitteln. Bezüglich einzelner Aussagen, Kritikpunkte und Vorschläge wird auf die Darstellung im Anschluss an diese Zusammenfassung verwiesen.

## **1. Spartenübergreifende Themenschwerpunkte**

### **a. Kultur als freiwillige bzw. Pflichtaufgabe**

*„Kunst ist kein Sahnehäubchen, sondern die Hefe im Teig“.* Immer wiederkehrendes Thema ist die Frage nach der Kultur als freiwilliger oder Pflichtaufgabe. Hintergrund sind die aktuellen Sparzwänge der Kommunen und die Tendenz, mit dem Sparen bei den freiwilligen Aufgaben anzusetzen. Insbesondere die Erbringung des Eigenanteils durch die Kommunen wird im Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalt oftmals nicht genehmigt. Zum Teil wird in der Diskussion sehr generell gefordert, die Freiwilligkeit aufzuheben bzw. die Kultur als Pflichtaufgabe festzusetzen. Im Ergebnis wird jedoch zumeist nicht die Festsetzung der Pflichtaufgabe Kultur im juristischen Sinne gewünscht. Vielmehr werden Lösungen gefordert, um die Kulturaufgabe der Kommunen auch in haushalterisch schwierigen Zeiten zu gewährleisten, also eine Möglichkeit „zwischen Pflicht und Freiwilligkeit“. Als konkreter Lösungsansatz wird hier die Umbenennung der Aufgabe gefordert („selbstverpflichtende“ oder „notwendige Aufgabe“, „pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe“), da der Begriff „freiwillig“ ein falsches Zeichen setze. Freiwillig sei nicht die Kulturförderung an sich, sondern nur die Aufgabengestaltung durch die Kommunen. Als weiterer Lösungsansatz wird die Möglichkeit genannt, einen Finanzkorridor für die Kulturgestaltung der Kommunen bzw. freiwillige Aufgaben insgesamt einzurichten.

## **b. Überprüfung der kulturellen Infrastruktur / Anpassung an Finanzlage des öffentlichen Haushalts**

In Düsseldorf, Münster und Dortmund finden zum Thema der kulturellen Infrastruktur gesonderte Workshops statt. Auch außerhalb dieser Workshops wird die kulturelle Infrastruktur thematisiert. Dabei wird zwar grundsätzlich die Sicherung der kulturellen Infrastruktur im Land gefordert, im Einzelnen aber durchaus kontrovers diskutiert. So wird eine Prüfung der vorhandenen Strukturen angeregt (notwendige Mindest-Infrastruktur?), die Synergieeffekte aufzeigen und Umstrukturierungen zur Folge haben könnte. Ggf. könne nach einer solchen Prüfung nicht alles erhalten werden: die Möglichkeit einer Einstellung von Förderungen existiere. Allerdings müsse es bei einer solchen Prüfung vorrangig um die inhaltliche Optimierung gehen, nicht um finanzielle Einsparungen. Das Land könne hier z.B. als Moderator eines Prüfungs- und Umstrukturierungsprozesses fungieren. Auch könne es ggf. Anreize bieten und bestehende Strukturen stärken.

## **c. Vernetzung / Kooperation / Kommunikation**

Die Vernetzung und Kooperation zwischen den einzelnen Kulturakteuren (Land, Kommunen, Institutionen, freie Szene sowie den Untergliederungen in Ressorts und Sparten) ist ein wichtiges Thema der Konferenzen. Dies soll dem Informationsaustausch und der Abstimmung dienen und Synergieeffekte schaffen. Auch werden regelmäßige Konferenzen auf regionaler und Landesebene vorgeschlagen. Das Land soll die dafür notwendigen Strukturen fördern und Vernetzungs- bzw. Kooperationsprozesse beraten, moderieren und ggf. durch Anreizförderungen begründen.

## **d. Planungssicherheit / Kulturförderplan**

Immer wiederkehrendes Schlagwort der regionalen Konferenzen ist die „Planungssicherheit“. Die finanzielle Sicherheit von Projekten müsse auch über ein Haushaltsjahr hinaus gewährleistet werden („Beendigung des Diktats der Jährlichkeit“ und Ermöglichung einer mehrjährigen Förderung von mindestens 2-3 Jahren), so eine häufig vertretene Meinung. Auch die Bildung von Rücklagen solle ermöglicht werden. Weiteres Instrument einer verlässlicheren Planung könne ein Kulturförderplan auf Landes- und kommunaler Ebene sein. Vorgeschlagen wird, die Pläne

vom Land und den einzelnen Kommunen aufeinander abzustimmen, auf kommunaler Ebene evtl. durch die Entwicklung eines Modellplans.

#### **e. Nachhaltigkeit im Bereich der Projektförderung**

„*Weniger Eventmanagement, mehr Nachhaltigkeit.*“ Generell wird von Projektträgern bemängelt, dass im Rahmen der Projektförderung zu wenig auf die Nachhaltigkeit geachtet wird. Nach Ablauf einer Projektförderung bzw. Anschubfinanzierung gebe es keine Möglichkeit, das geförderte Projekt langfristig in feste Strukturen oder ein bestehendes Programm zu überführen. Immer werde Innovation gefordert, aber damit vernachlässige man die langfristige Weiterführung schon laufender erfolgreicher Projekte.

#### **f. Förderverfahren / Entbürokratisierung / Zuwendungsrecht**

Wiederholt wird eine Vereinfachung des Förder- bzw. Zuwendungsrechts gefordert; bürokratische Barrieren sollen abgebaut werden.

##### **– Antragswesen**

„*Anträge sind ein Alptraum.*“ Das Antragsprozedere ist wiederholt Gegenstand der Diskussionen. Konsens ist, dass die Formalitäten der Antragstellung reduziert und zwischen Landes- und kommunaler Ebene abgestimmt werden sollen.

##### **– Förderarten / Förderinstrumente**

Auch hinsichtlich der Förderarten bzw. Förderinstrumente werden Vorschläge zur Vereinfachung gemacht, insbesondere die Schaffung kleinerer, flexibler zu handhabender Fördertöpfe bzw. -budgets ohne bzw. mit sehr vereinfachter Antragstellung (z.B. „Feuerwehrtopf“ für aktuelle Projekte, Kleinstförderung in Form einer Kulturpauschale an die Kommunen, kleine regionale Budgets, „Kulturschecks“, „Innovationstopf“).

#### **g. Transparenz im „Förderdschungel“**

Sehr häufig wird die mangelnde Übersichtlichkeit und Transparenz der Fördertöpfe, -kriterien und -schwerpunkte zum Thema gemacht. Als Lösungsvorschläge werden z.B. die Einrichtung einer Projekt-Datenbank bzw. die Vernetzung vorhandener Datenbanken, die bessere Nutzung neuer Medien (auch um Ansprechpartner bekannt zu machen), die Schaffung / Verbesserung von Beratungsstrukturen, die Einrichtung eines Kulturförderportals (ggf. im Rahmen des „Kulturkenners“)

oder die Erarbeitung / Überarbeitung eines Verteilers als Informationsweg genannt. Das Thema Transparenz bezieht sich darüber hinaus auf die gesamte Förderpolitik des Landes, also z.B. auch auf das Förderverfahren durch Jurys, die Förderentscheidungen selbst (Warum? Warum nicht?) etc.

#### **h. Verteilungsgerechtigkeit / Neustrukturierung der Förderung**

Gewünscht wird eine faire Verteilung der Förderungen auf allen Ebenen, d.h. zwischen Städten und dem ländlichen Bereich, zwischen der freien Szene und den Institutionen, zwischen den einzelnen Sparten, innerhalb der ländlichen Regionen, etc. Zudem wird über eine generelle Neustrukturierung nachgedacht, die auch jüngeren Einrichtungen den Weg in die institutionelle Förderung ermöglicht und Neuem und Spartenübergreifendem die Möglichkeit einer Förderung eröffnet.

#### **i. Kulturelle Bildung**

Die kulturelle Bildung ist eines der Workshop-Themen, nimmt aber auch außerhalb dieser Workshops einigen Raum ein. Wiederkehrende Themen auf diesem Gebiet sind insbesondere die kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe und damit einhergehend die Notwendigkeit einer klaren Rollenverteilung zwischen den Ressorts Schule/Jugend und Kultur, gleichzeitig aber auch eine verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Schule, Jugend und Kultur/Bibliotheken (inhaltlich und finanziell). Betont wird die Eigenständigkeit der Kunst und Kultur gegenüber der kulturellen Bildung: Kunst und Kultur solle sich nicht der kulturellen Bildung unterordnen müssen. Gefordert werden die Aufnahme der kulturellen Bildung in den Lehrplan der Schulen, die durch das Land geförderte Aus- und Fortbildung sowie Vernetzung vorhandener Multiplikatoren und Einrichtungen, die Definition der kulturellen Bildung (Verhältnis zur ästhetischen Bildung) und die gleichberechtigte Förderung der kulturellen Bildung für ältere Bevölkerungsschichten (kulturelle Bildung als lebenslange Aufgabe).

#### **j. Qualitätssicherung**

Die Entwicklung von Qualitätsstandards ist ein verbreitetes Thema, die Diskussion wird hier recht kontrovers geführt. Zum einen geht es um die Qualität der Kunst / Kultur selbst. Dieses Thema wird mehrmals angeschnitten, jedoch im Ergebnis offen gelassen. Zum anderen geht es aber auch um die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Kunst- und Kulturförderung. Eine Evaluation wird hier insbeson-

dere bezüglich bereits geförderter Projekte sowie des Kulturförderplans insgesamt vorgeschlagen. Das Publikum dürfe hierbei nicht außer Acht gelassen werden, denn *„Kultur sollte immer aus der Perspektive seines Publikums gedacht werden“*.

#### **k. Stellenwert und Bedeutung der Kultur**

Generell wünschen sich die Teilnehmer, dass der hohe Stellenwert der Kunst und Kultur ausdrücklich formuliert wird. Auch von Seiten der Politiker wird mehr Anerkennung und Wertschätzung für diesen Bereich erwartet.

#### **l. Marketing / Selbstdarstellung NRW / Internationales**

*„Identität in der Vielfalt – Einheit in der Vielfalt“*. Die kulturelle Identität des Landes NRW soll verstärkt entwickelt und in seiner Strahlkraft und Vielfalt bekannt gemacht werden. Dabei sollen auch Marketing-Aktivitäten sowie die Exportförderung (weiter)entwickelt werden.

#### **m. Kulturelle Vielfalt**

Die kulturelle Vielfalt wird immer wieder Gegenstand des Gesprächs, insbesondere als Stärke der Kulturlandschaft in NRW, die wahrgenommen, wertgeschätzt, gefördert und durch das Kulturfördergesetz gesichert werden soll.

#### **n. Zugang zur Kultur / Teilhabe**

Der Zugang zur Kultur / Teilhabeaspekt und die Chancengleichheit werden als wichtige Themen der Kulturförderung und des Kulturfördergesetzes wahrgenommen. Die Kultur muss offen sein für alle Altersklassen, Bevölkerungsgruppen und Gesellschaftsschichten, – insbesondere mit Blick auf den demographischen Wandel – möglichst diversifizierte Zielgruppen ansprechen (d.h. Kinder und Jugendliche, ältere Bevölkerungsschichten, Frauen und Männer, Migranten, Städter und ländliche Bevölkerung) und die Kultur in der Fläche fördern.

#### **o. Definition des Kulturbegriffs**

Hinsichtlich der Erarbeitung eines Kulturfördergesetzes wird die Auffassung vertreten, dieses müsse eine Auseinandersetzung mit der Definition des Kulturbegriffes enthalten. Die Frage, was Kultur ist und wer darüber entscheiden sollte, führt aber zu Diskussionen (bzgl. der Profilschärfe des Begriffs und einer möglichen Erweiterung), die keine konkreten Ergebnisse bringen.

### **p. Situation der Künstler**

Auch die Situation der Künstler und Kulturschaffenden selbst kommt zur Sprache. Hier werden insbesondere die sozialen Arbeitsbedingungen der Kunst- und Kulturschaffenden diskutiert, so z.B. der Mangel an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (das Land soll explizit auch Personalkosten fördern), die finanziell schwierige Lage mit Arbeitslosengeld oder Hartz IV, das Problem der Altersarmut, aber auch die notwendige Sicherung der Grundversorgung durch den Schutz des geistigen Eigentums mit den Mitteln des Urheberrechts im digitalen Zeitalter.

### **q. Ehrenamt + Laienkultur**

Im Bereich von Ehrenamt und Laienkultur wird vorrangig eine größere öffentliche Anerkennung und Wertschätzung erstrebt. Zudem wird gefordert, verlässliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu schaffen und durch strukturelle Förderungen eine Vernetzung und bessere Qualifizierung der Freiwilligen zu erreichen.

### **r. „Mehr Geld“ bzw. Wunsch nach Umverteilung**

Obwohl in der Eingangsrede der Regionalkonferenzen deutlich gemacht wurde, dass im Rahmen des Kulturfördergesetzes angesichts der aktuellen Finanzlage nicht mit mehr Geld zu rechnen ist, wird dies vereinzelt gefordert (z.B. Anpassung an den Kulturretat anderer Bundesländer). Weitaus häufiger wird jedoch mehr Geld für einzelne Bereiche gefordert (z.B. für kulturelle Bildung oder kleinere Projekte), ohne dass im Einzelnen konkretisiert wird, woher dieses Geld kommen kann.

## **2. Spartenspezifische Themenschwerpunkte**

### **a. Bibliotheken / Museen / Archive**

Vor allem die Erarbeitung spartenspezifischer Entwicklungspläne sowie einer zentralen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken stehen in der Diskussion im Vordergrund. Auch die Frage nach Vernetzung sowie der Aufstellung von Qualitätsstandards spielen in diesem Bereich eine große Rolle.

## **b. Freie Szene / Soziokultur**

Hier steht zunächst die Abgrenzung der Bereiche bzw. ihre Definition im Mittelpunkt: Was ist Soziokultur? Was ist freie Szene? Außerdem werden auch hier verbesserte Strukturen, Transparenz und ausreichende Mittel eingefordert.

## **3. Weitere Vorschläge und Ideen**

Die folgenden Punkte stellen weitere – exemplarisch ausgewählte – Diskussionen oder Ideen der Regionalkonferenzen dar, die zwar nur vereinzelt angesprochen werden, jedoch interessante Impulse beinhalten.

- a.** Schaffung eines Ideenwettbewerbs auf Landesebene („Markt der Ideen“), der gänzlich offen gestaltet ist; der Gewinner erhält eine 2-4jährige Förderung.
- b.** Entwicklung einer regenerativen Kulturförderung, die einen Fördermittelkreislauf in Gang setzt und so einen Mehrwert schafft (Recyclinggedanke).
- c.** Vorschlag einer rückwirkenden Förderung als eine Art Ehrung für erfolgreiche Projekte.
- d.** Förderung auch der Recherche- bzw. Erarbeitungsphase von Projekten.
- e.** Das Land soll Labore / Experimentierräume entwickeln, also Raum schaffen, in dem Neues entstehen kann (Künstlerlabore, Think tanks etc.).
- f.** Aufruf zu mehr Impulsen und verstärkter Förderung für die Populärmusik und generell die Popularkultur.



Staatssekretär Prof. Schäfer bei der Begrüßungsrede

## **II. Begrüßungsrede der Ministerin bzw. des Staatssekretärs**

Ministerin Ute Schäfer / Staatssekretär Prof. Klaus Schäfer

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich zu den Regionalkonferenzen auf dem Weg zu einem Kulturfördergesetz NRW!

Warum machen wir Regionalkonferenzen?

Kulturförderung ist in den letzten Jahren – neben kulturfachlichen Aspekten – verstärkt gerade auch unter haushälterischen Aspekten diskutiert worden. Dabei zeichnen sich ganz verschiedene Entwicklungen ab bis hin zu Kürzungen, weil es – nach Auffassung vieler Kommunen angesichts ihrer Haushaltslage – dazu keine Alternative gibt. Aber selbst die Kommunen, die kürzen müssen, lassen keinen Zweifel daran, dass die Förderung der Kultur und auch der Bestand an Kultur in NRW unverzichtbar und sogar ein Pfund für NRW insgesamt darstellt. Kein anderes Bundesland – vielleicht sogar kein anderes Land in Europa und darüber hinaus – hat eine so dichte Kulturszene wie NRW und da vor allem die Rheinschiene und das Ruhrgebiet.

Was Kultur zur Imageverstärkung beiträgt und was für ein wesentlicher Standortfaktor sie ist, zeigen zum Beispiel die Wirtschaftsdaten, die im Rahmen der Kulturhauptstadt erhoben wurden. Allein die Stadt Essen hat über 1,3 Mio. Übernachtungen und diese tragen sich offenbar fort.

Es ist eine entscheidende Frage für die Zukunft: Wie viel Kultur wollen bzw. können wir uns leisten und wie verteilen wir die vorhandenen Mittel?

Die Förderung der Kultur hat keine verbindliche Grundlage; sie ist zwar in der Verfassung des Landes festgeschrieben und eine Aufgabe der Kommunen und des Landes, aber vielen reicht dieser programmatische Auftrag nicht, wenn es um die direkte Durchsetzung kulturpolitischer Belange geht.

Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass zu prüfen ist, ob ein Kulturfördergesetz realisiert werden soll. Der Landtag hat dies aufgegriffen und mehrheitlich der Landesregierung den Auftrag erteilt, ein Gesetz vorzubereiten.

Die Koalitionsfraktionen streben dies an, weil Kulturpolitik sich aktuell – und in Zukunft sicher noch verstärkt – auf allen Ebenen neuen Herausforderungen stellen und sich auf sie einstellen muss: Die gesellschaftliche Entwicklung – wie zum Beispiel der demographische Wandel – der Einfluss neuer digitaler Medien, aber auch die wachsenden finanz- bzw. haushaltsrechtlichen Zwänge gehören dazu.

Ein solches Gesetz könnte einen inhaltlichen Schub für weitere Entwicklungen geben. Denn es stehen viele Fragen für den Gestaltungsauftrag des Landes und der Kommunen an. Beispiele sind die Zielgruppen, sind der Status freier Theater, sind das Thema Migration und Integration, also die Interkultur, und auch das Thema Inklusion.

Deshalb brauchen wir zukunftsfähige kulturpolitische Konzepte, die auf diese Herausforderungen reagieren.

NRW ist ein großes Land und die Kulturförderung ist ganz unterschiedlich. Kommunen wie z.B. Düsseldorf geben genauso viel Geld für die Kultur aus wie das Land. Andere kleine Kommunen im ländlichen Raum verfügen über keine Kulturförderung, sind also anders zu behandeln als große kreisfreie Städte mit zahlreichen kulturellen Einrichtungen und Angeboten.

Es ist mir wichtig, dass die in den Regionalkonferenzen formulierten Vorstellungen ihren Platz auch in der regierungsinternen Debatte erhalten. Ich hoffe daher sehr, dass wir insgesamt zu einer konstruktiven nach vorne weisenden Diskussion kommen und von Ihnen auch Anregungen erhalten, die wir bisher evtl. noch nicht gesehen haben.

Es geht uns mit den Regionalkonferenzen aber nicht um das Gesetz allein. Es geht auch um öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die Kultur. Es soll die Bedeutung und den Stellenwert der Kunst und Kultur für unsere Gesellschaft unterstreichen. Wir müssen deutlich machen und auf allen Ebenen einen politischen Konsens

darüber herstellen, dass Kunst und Kultur ein lebenswichtiger, unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist. Wir brauchen eine kulturpolitische Orientierung und die Transparenz der Kulturpolitik des Landes für alle Kulturschaffenden.

Schon dieser landesweite öffentliche Diskurs, zu dem auch die heutige Konferenz gehört, wird dazu beitragen.

Wir wollen Ziele der Landeskulturförderung definieren und allgemeine Fördergrundsätze – die sich wie ein roter Faden durch die Kulturförderung hindurch ziehen sollten – formulieren. Wir müssen aber auch darüber sprechen, welche Rolle die Landespolitik dabei einnehmen sollte. Ich sage gleich: nicht die des Ausfallbürgen.

Darüber hinaus wird es – wie es auch schon der Ihnen vorliegende Antrag der Regierungsfractionen vorsieht – die Handlungsfelder der Landesförderung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung in ihrer Bedeutung, ihrer Zielsetzung und mit ihren Förderschwerpunkten darstellen. Die kulturelle Bildung soll dabei als eine zentrale kulturpolitische Aufgabe einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Meine Damen und Herren,

eines muss ich an dieser Stelle allerdings klarstellen: Eine normative Grundlage zu schaffen hat natürliche Grenzen und kann kein Wunsch-dir-was-Katalog sein. Sie wird neben den elementaren Inhalten einer zeitgemäßen Kulturförderung hoffentlich auch einige neue, zukunftsweisende Impulse und Weichenstellungen enthalten. Wir werden aber auch bestimmte Grenzen beachten müssen. Das bedeutet vor allem: Wir können nicht an den Realitäten des Landeshaushaltes und der kommunalen Kassen vorbei arbeiten. Wir wissen noch nicht, wie der Kulturhaushalt des Landes sich in den kommenden Jahren entwickeln wird. Aber die verfassungsrechtlich vorgegebene Schuldenbremse bis 2020 lässt auch auf Landesebene schweres Fahrwasser erwarten.

Dennoch wäre ein Kulturfördergesetz auch – ja gerade – in dieser Situation sinnvoll. Soweit es das Geld betrifft, so geht es jedenfalls immer um die Frage, wie wir das jeweils Vorhandene möglichst effizient, zielgenau und zukunftsgerichtet ausgeben, um so die Attraktivität und die Kraft unserer Kulturlandschaft in NRW auch in schwierigen Zeiten zu erhalten. Es wäre auch die Frage nach der Gesamtverantwortung und der

Planungsverantwortung zu stellen, also danach, was denn an Kultur vorgehalten werden sollte.

Es ist beispielsweise schon viel gewonnen, wenn wir für die Kulturakteure durch das neue Gesetz ein möglichst großes Maß an Planungssicherheit schaffen können. Dazu soll ein „Kulturförderplan“ beitragen, der der Kulturförderung des Landes auf der Grundlage des Kulturfördergesetzes zukünftig mehr Verlässlichkeit, mehr Planmäßigkeit und mehr Transparenz geben soll. Der Kulturförderplan – durchaus vergleichbar mit dem Kinder- und Jugendförderplan – soll Schwerpunkte der Förderung und konkrete Förderprogramme definieren und den vom Land geförderten Kultureinrichtungen eine mittelfristige Perspektive und damit Planungssicherheit geben. Das Gesetz kann sich dann, was die konkreten Inhalte der Landesförderung angeht, mit wenigen grundlegenden Aussagen begnügen. Das Nähere bestimmt dann der Kulturförderplan, in manchen Handlungsfeldern – z.B. im Bereich der Bibliotheksförderung – ergänzt durch Förderrichtlinien.

Auch den Kommunen wollen wir empfehlen, eine längerfristige Planung ihrer Kulturförderung zu erarbeiten. Planungssicherheit ist vielleicht eines der wichtigsten Themen der Zukunft in der Kultur überhaupt.

Nicht nur in dieser Hinsicht ist das Verhältnis von Landesförderung einerseits und kommunaler Kulturförderung andererseits in einem Land wie dem unsrigen, in dem 80% der Kulturaufwendungen von den Kommunen erbracht werden, von zentraler Bedeutung. Wir können die Landesförderung nur vor dem Hintergrund und im Zusammenhang mit der kommunalen Kulturförderung diskutieren. Wie sieht eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen aus? Wie können wir die Landesförderung so gestalten, dass sie zur Stärkung der Kultur in den Städten optimal beiträgt? Wie können wir das Ineinandergreifen der kommunalen und der Landesförderung möglichst effizient gestalten – das sind wichtige Fragen für eine gesetzliche Regelung.

Wir sollten – neben der Landesperspektive – allerdings diskutieren, ob und inwieweit es Regeln, Grundsätze oder Ziele geben sollte, die für die Kulturförderung generell – also auch für die Kulturförderung der Kommunen – Geltung beanspruchen können und deren Regelung im Kulturfördergesetz für alle öffentlichen Ebenen konsensfähig

und kulturpolitisch hilfreich wäre. Soweit wir gesetzliche Regelungen treffen, die auch die Kommunen betreffen, werden sie jedenfalls so zu fassen sein, dass sie keine Ansprüche der Kommunen auf Belastungsausgleich auslösen. Das Gesetz wird also keine konnexitätsbegründenden Vorgaben für die Kommunen enthalten.

Hierher gehört auch das Problem der „Freiwilligkeit“ kommunaler Kulturaufgaben und ihrer Wahrnehmung in Nothaushaltskommunen bzw. entsprechender Restriktionen durch die Kommunalfinanzaufsicht des Landes. Ich nehme an, dass dieses sehr schwierige Thema in den anschließenden Workshops eine Rolle spielen wird. Es ist sehr wesentlich ein juristisches, nämlich ein komplexes kommunalverfassungsrechtliches Problem. Wir haben ein verfassungsrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben und erst wenn das vorliegt, werden wir uns letztlich an die Frage heranmachen, ob das Kulturfördergesetz hier eine Lösung bringen kann.

Aber, meine Damen und Herren,

es geht bei einem Gesetz und bei der zukünftigen Gestaltung der Landeskulturförderung – und damit auch in der heute bevorstehenden Konferenz – keinesfalls nur um solche politisch-strukturellen und finanziellen Fragen, vielmehr geht es vor allem um die inhaltlichen Zukunftsfragen der Entwicklung unserer Kulturlandschaft. Es geht um kulturpolitische Strategien und um kluge, zukunftsfähige Konzepte für die Aufgaben des Landes in Kunst, Kultur und kultureller Bildung – und da vor allem erhoffen wir uns weiterführende Erkenntnisse aus dem landesweiten kulturpolitischen Diskurs, den wir mit dem Gesetzesvorhaben verbinden.

Wir müssen uns zum Beispiel fragen, ob wir Kulturpolitik stärker als bisher als Strukturpolitik begreifen sollten. Müssen wir die Kulturlandschaft in ihren Strukturen verändern, fortentwickeln, um sie zukunftsfähig zu machen und wenn ja, wie stellen wir das an?

Sollten wir vielleicht weniger Einzelprojekte und dafür mehr längerfristig wirkende Strukturen fördern?

Kulturpolitik als Strukturpolitik, das meint auch, dass wir Kulturpolitik in ihren Wirkungen auf die allgemeine strukturelle Entwicklung unseres Landes betrachten und ges-

talten müssen. Wie können wir die Kultur in ihrer Rolle als Faktor des gesellschaftlichen Wandels, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Bildungspolitik etc. stärken und entwickeln? Müssten wir Kulturpolitik noch stärker als bisher vernetzen mit anderen Politikfeldern zum Beispiel der Wissenschafts- und der Hochschulpolitik, der Schulpolitik?

In der alltäglichen Praxis der Kulturförderung spielen aber auch die Fragen der Förderinstrumente und des Förderverfahrens eine wichtige Rolle. Sie sind z.B. im Haushaltsrecht und im speziellen Zuwendungsrecht des Landes geregelt – als langjährig erfahrene Praktiker, die die meisten von Ihnen sind, wissen Sie, wovon ich rede. Auch wenn die Regeln, die dafür gelten, zumeist unterhalb der Gesetzesebene in Verwaltungsvorschriften zu finden sind, sollte das Kulturfördergesetz Anlass zur kritischen Prüfung und Diskussion auch für diesen Bereich sein – und wenn am Ende vielleicht nur an der einen oder anderen Stelle eine veränderte Interpretation der vorhandenen Regelungen herauskommt.

Wesentlich für die Kulturpolitik und die Kulturförderung insgesamt ist auch die Frage der Qualitätsentwicklung, die in Regelungen des Kulturfördergesetzes Eingang finden soll. Was können adäquate, d.h. der Kunst gemäße Instrumente dafür sein? Wichtig finde ich in diesem Zusammenhang auch ein transparentes Berichtswesen. Der bisherige Kulturförderbericht soll hierzu durch das Kulturfördergesetz politisch aufgewertet werden, indem er in regelmäßigen Abständen als parlamentarischer Bericht zur Lage der Kultur in NRW dem Landtag zur Beratung vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren,

wir möchten hier heute mit Ihnen nicht nur über mögliche Inhalte eines Kulturfördergesetzes aus Ihrer Sicht sprechen. Vielmehr möchten wir darüber hinaus kritisch bzw. selbstkritisch die Förderpraxis des Landes insgesamt beleuchten und eine allgemeine kulturpolitische Diskussion anstoßen über die Ziele und Aufgaben des Landes in der Kulturförderung und über das Verhältnis von Land und Kommunen hierbei. Die Landesregierung ist also bereit, anlässlich der Entstehung des Kulturfördergesetzes, seine Kulturförderung und Kulturpolitik ganz allgemein auf den Prüfstand zu stellen. Wir hoffen, dass Sie diese Chance kreativ und konstruktiv nutzen; die Chance, sich in den landesweiten Diskussionsprozess einzubringen und sowohl auf die künftige Kulturför-

derpolitik des Landes insgesamt als auch auf das Kulturfördergesetz aktiv Einfluss zu nehmen.

Meine Damen und Herren,

die Diskussionsergebnisse der fünf regionalen Konferenzen werden eine notwendige und wertvolle Grundlage für die Arbeit am Gesetzentwurf und das anschließende förmliche Gesetzgebungsverfahren schaffen.

Dies allerdings wohl kaum in dem Sinne, dass Sie als Teilnehmer einer Konferenz irgendwann sozusagen „eins zu eins“ Ihren Vorschlag xy im Gesetzestext wiederfinden werden. Das ist schon deshalb nicht zu erwarten, weil das Kulturfördergesetz – und das liegt in der Natur eines jeden Gesetzes – einen recht hohen Abstraktionsgrad aufweisen wird.

Die Auswertung der Konferenzergebnisse, die wir gemeinsam mit der Agentur Artefakt vornehmen werden, wird die vielen Einzelheiten komprimieren müssen, wird allgemeingültige Trends, grundsätzliche Probleme und Entwicklungen aufspüren, auf den Punkt bringen und damit für die regierungsinterne, aber auch für die parlamentarische Debatte nutzbar machen müssen. Ihre hoffentlich zahlreichen konkreten Verbesserungsvorschläge, Ideen und Visionen werden also im Gesetzestext unmittelbar wohl nur im Ausnahmefall noch erkennbar sein, sie fließen aber in die politische Diskussion sehr wohl ein. Und jedenfalls werden sie für die Praxis der Kulturförderung des Landes ein wertvolles, spannendes, anregendes Arbeitsmaterial sein.

Meine Damen und Herren,

auf dem Weg hin zum Kulturfördergesetz werden viele Fragen – auch kontrovers – zu diskutieren sein. Solch ein offener Prozess mit vielen Beteiligten ist nicht immer einfach. Aber ich muss Ihnen auch sagen: Ich finde es gut, dass in NRW weiter über Kultur debattiert wird – dass Kulturpolitik jedenfalls weiter spannend bleibt!

Ich bin gespannt, was uns bereits der heutige Tag an neuen Erkenntnissen und Ideen bieten wird. Wir freuen uns über jeden Beitrag, jeden Impuls, jeden Lösungsansatz, den Sie mit uns teilen. Scheuen Sie sich nicht, auch Dinge anzusprechen, die im An-

trag der Regierungsfractionen und auch in meiner heutigen Begrüßung nicht erwähnt wurden. Heute haben Sie die Gelegenheit, uns zu sagen, was in der Kulturpolitik und der Kulturförderung des Landes aus Ihrer Sicht wie verändert werden sollte – sei es in den Diskussionen, in den Workshops, in Plenarsitzungen oder Kaffeepausen oder auch schriftlich mit Hilfe der „Wandzeitung“ – ein Konzept, das die Agentur Artefakt Ihnen gleich näher erläutern wird.

In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, Ihre Erfahrungen und Ihr Fachwissen mit uns und miteinander zu teilen.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, unser Kulturland NRW im Wandel weiterzuentwickeln und zu stärken. Und ich bin gespannt und freue mich nun auf Ihre Beiträge, Vorschläge und Visionen!

Vielen Dank!



Plenarsitzung bei der Regionalkonferenz in Dortmund

### **III. Diskussionsthemen und -ergebnisse im Einzelnen**

#### **1. Kultur als freiwillige bzw. Pflichtaufgabe**

##### **Freiwilligkeit / Pflicht**

(1) Spartenübergreifend wichtig sei die Frage nach der Kultur als Pflicht- oder freiwillige Aufgabe. Einig sei man sich dabei über die Bedeutung der Kultur: „Kunst ist kein Sahnehäubchen, sondern die Hefe im Teig.“

(2) Aktuell gehöre die Kultur zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Problematisch sei dabei bereits der Begriff der „Freiwilligkeit“. Zwar bedeute Freiwilligkeit keineswegs eine rein freiwillige Entscheidung der Kommunen für einen Kulturhaushalt. Die freiwillige Dimension solle vielmehr nur in der kommunalen Gestaltung der Kulturförderung liegen. Allerdings sähen einzelne Kommunen in der Praxis tatsächlich keinen Etat für die Kultur vor und beriefen sich dabei auf das im Gesetz verwendete Wort der „Freiwilligkeit“. Der Begriff „freiwillig“ sei daher irreführend und werde zu oft falsch interpretiert. Eine einfache Änderung der Begrifflichkeiten sei sinnvoll. Z.B. könne der Begriff der „selbstverpflichtenden Aufgabe“ verwendet werden (entstamme der SPD-Politik).

(3) Kultur sei nicht nur eine freiwillige Aufgabe, sondern ein bedeutender Teil der Daseinsvorsorge, ein „Grundnahrungsmittel“. Daher müsse die Kultur eine Pflichtaufgabe der Kommunen sein, um ein deutliches Signal zu setzen und Streichungen zu stoppen. Das Land solle die Kultur als pflichtige Aufgabe der Kommunen und des Landes formulieren und für deren Umsetzung Sorge tragen.

(4) Auch für spezifische Handlungsfelder, wie z.B. die Bibliotheken, das Ehrenamt, die Laienkultur oder den Erhalt des kulturellen Erbes wird die Regelung als Pflichtaufgabe gefordert.

(5) Allerdings sei dann zwar die finanzielle Grundlage der Kultur gesichert, die Selbstverwaltung der Kommunen sei hingegen nicht mehr gewährleistet. Kultur könne und dürfe daher gerade keine Pflichtaufgabe sein. Die Definition der Kultur als Pflichtaufgabe werde eine gesetzliche/juristische Definition der Pflicht verlangen und eine

Verrechtlichung mit sich bringen, die nicht gewollt sein könne. Außerdem würde eine Pflicht die Konnexitätsfrage auslösen.

(6) Es müsse die Erarbeitung eines dritten Weges angestrebt werden, wobei insbesondere das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in der Pflicht sei. Die Kulturförderung in den Kommunen müsse „etwas zwischen Pflicht und Freiwilligkeit“ sein, z.B. als neue systemrelevante Kategorie in der Nähe der Pflichtaufgabe definiert werden („kommunale Pflichtgestaltungsaufgabe“). Beispielhaft wird Ernst Pappermann zitiert: „Kultur ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe“, das bedeute, dass das „ob“ Pflicht sei, das „wie“ aber Selbstverwaltungsangelegenheit.

(7) In der Frage des Sparens müsse um die Gleichstellung der freiwilligen und der Pflichtaufgaben gekämpft werden. Problematisch sei, dass das Spannungsverhältnis zwischen freiwilliger Leistung und Pflichtleistung über ein Gesetz schwierig zu regeln sei. Die Kultur müsse aus dem Beliebigkeitssektor herausgenommen werden. „Freiwillig“ dürfe nicht „unterlassbar“ heißen.

(8) Der Verfassungsauftrag zur Kulturtätigkeit müsse bewusst gemacht und eingefordert werden.

(9) Das Land solle einen übergeordneten Druck durch Anreize auf die Kommunen ausüben, damit sie verbindliche Kulturentwicklungspläne entwickeln und umsetzen. Auch dieser Vorschlag sei als Abkehr von der Freiwilligkeit zu sehen.

### **Mindest-Ausgaben für die Kultur**

(10) Angesichts der aktuellen Sparzwänge sei auch die Sicherung einer Mindest-Kultur-Infrastruktur und damit eines Grundangebots in den Kommunen wichtig.

(11) Es müsse eine festgeschriebene Mindestförderung der Kultur in den kommunalen Haushalten geben. Eine alternative Verbesserungsmöglichkeit sei im Modell der „Umlandfinanzierung“ zu sehen. Es sei nicht richtig, dass ländliche Bereiche städtisches Kulturangebot nutzen, ohne es mitzufinanzieren.

(12) Da Kultur als Pflichtaufgabe in die kommunale Selbstverwaltung eingreife, wird als Lösungsweg auch eine Pauschale von 2€ pro Kopf für die Kultur vorgeschlagen. Zusätzliche Beträge „dürften“, „müssten“ aber nicht sein.

(13) Den Vorschlägen zu einer Mindestmaß-Regelung für Kulturausgaben einer Kommune stehe die Befürchtung gegenüber, dass eine solche Regelung die Kommunen zu Streichungen bis auf das Mindestmaß bewegen könne.

### **Problem: Haushaltssicherungskonzept und Nothaushalt**

(14) Insbesondere für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept oder im Nothaushalt sei die aktuelle Lage ernst. Sie seien großteils nicht handlungsfähig und bekämen aufgrund ihrer finanziellen Schieflage und des Haushaltssicherungskonzepts bzw. Nothaushalts derzeit keine Landeskulturförderung. Dabei bräuchten gerade diese Kommunen Zugang zu Landesförderungen. Problematisch sei auch, dass der notwendige Eigenanteil einer Kommune oft nicht geleistet werden könne, so z.B. beim Förderprogramm „Kultur und Schule“.

(15) Die Kulturausgaben in Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept oder im Nothaushalt müssten gesichert werden. Kultur müsse möglich sein; auch im Rahmen von Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalt dürfe es keine Streichungen im kulturellen Bereich (und Bildungsbereich) geben.

(16) Bei alledem stelle sich die Frage, ob denn überhaupt ein kommunaler Haushalt durch Sparmaßnahmen in der Kultur gesichert werden könne. Zu beachten sei außerdem, dass nicht nur bei den freiwilligen, sondern auch bei den Pflichtaufgaben gespart werden könne. Ein Korridor für die Kulturgestaltung, oder generell für freiwillige Aufgaben (ca. 10%), solle geschaffen werden, damit es keinen Verdrängungswettbewerb zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben gebe.

(17) Das Land müsse die finanziellen Spielräume der Kommunen stärken. Die Kommunen sollten in ihrer Eigenständigkeit bei Haushaltsentscheidungen gestärkt werden (auch durch den „Kulturförderkorridor“). Wenn die Kommunen hier mehr Kompetenzen bekämen, müssten aber auch Instrumente gefunden werden, die die Interessen der Kultur wahrten. Hierzu solle das Haushaltsrecht bzgl. der Vorschriften zur Haushaltssicherung geändert werden.

(18) Die kommunale Fördergeldverteilung bevorzuge vielfach die Kunst. In Kommunen mit Nothaushalt werde im Kulturbereich oft die Kunst gefördert, der restliche Kulturbereich hingegen geopfert.



Diskussion in einer Kleingruppe

## **2. Überprüfung der kulturellen Infrastruktur / Anpassung an Finanzlage des öffentlichen Haushalts**

### **Sicherung der Infrastruktur**

(1) Die Sicherung der kommunalen Strukturen sei eine Landesaufgabe, wobei deren Ausgestaltung den Kommunen überlassen werden sollte. Strukturen seien (auch durch den demographischen Wandel) bedroht. Es bedürfe sowohl der Hochkultur als auch der Breiten- und niedrigschwelligen Kultur. Eine kulturelle Grundversorgung müsse in beiden Bereichen gewährleistet sein.

(2) Dabei könne allgemeine Zufriedenheit mit der Landeskulturförderung konstatiert werden. Allerdings funktionierten gute Programme nur, wenn vor Ort eine gute Aufnahmebasis bestehe, was nicht immer der Fall sei. Die Grundinfrastruktur müsse hier gestärkt werden: „Strukturen stärken, statt neue schaffen.“ Es seien genügend Kulturinstitutionen vorhanden. Neue Ideen / Innovationen solle man daher an bestehende Institutionen anbinden, anstatt neue Institutionen zu schaffen. Die bestehenden Institutionen müssten sich angesichts neuer Tendenzen (z.B. Interkultur) weiterentwickeln, z.B. im Bereich der Digitalisierung. Bei den vorhandenen Institutionen bestehe außerdem ein enormer Sanierungsbedarf.

(3) Es gebe große, insbesondere ländliche Regionen (z.B. Sauerland), die sich durch Bevölkerungsschwund in den nächsten Jahren entleeren würden. Hier sollten bewusst Kultureinrichtungen als Kommunikationszentren aufgebaut werden.

(4) Der Umbruch, der gerade in ländlichen Regionen bewältigt werden müsse, könne z.B. durch mit Landesmitteln geförderte Pilotprojekte begleitet und bewältigt werden. Damit könne z.B. eine Verbesserung der Organisation kultureller Teilhabe (Stichwort Mobilität) erreicht werden (Bsp. Theaterbusse).

(5) Zu erhalten und zu stärken seien die Landestheater und -orchester für kleine Kommunen, die sich solche Strukturen selbst nicht leisten könnten. Dafür könne man ein spezielles Förderprogramm einrichten.

(6) Eine Stärkung der Verbände würde inhaltliche und organisatorische Strukturen sichern.

## **Schaffung von Strukturen**

(7) Es gebe z.B. im Bereich der Bildenden Kunst einen Mangel an Infrastruktur, insbesondere an Räumen für Künstler (z.B. Künstlerhaus, „Hochschule nach der Hochschule“). Durch Schaffung von Rahmen und Räumen solle künstlerische Weiterentwicklung ermöglicht werden.

(8) Hilfsmaßnahmen zur Schaffung von Organisationsstrukturen für kleine Städte und Projekte/„Einzelkämpfer“ müssten angeboten werden; so auch eine stärkere strukturelle/finanzielle Förderung des Ehrenamtes im Kulturbereich. Dazu brauche es ein abgestimmtes Gesamt-/Dachkonzept.

(9) Zum Teil seien die Strukturen vor Ort vorhanden, aber die Gelenke / Scharniere griffen nicht. Hier solle die kulturelle Kooperation auf gleicher Ebene gefördert und eine Struktur in der trägerübergreifenden Kooperation geschaffen werden; Netzwerke müssten gebildet und gefördert werden.

## **Optimierung der kulturellen Infrastruktur**

(10) Eine Optimierung der kulturellen Infrastruktur sei notwendig. Die gegenwärtigen Sparzwänge machten eine (spartenbezogene) Bestandsaufnahme zur Notwendigkeit. Das Land solle gemeinsam mit den Kommunen und Institutionen eine Prüfung der vorhandenen Infrastruktur vornehmen und bestehende Modelle untersuchen und durchleuchten, wobei auch qualitative Bewertungen vorgenommen werden sollten. Dann müsse die ehrliche Frage gestellt werden, ob es sinnvoll sei, in alles weiterhin Geld zu stecken. Dabei könne sicher nicht alles erhalten werden. Man dürfe die Institutionen durchaus in Frage stellen. Die Einstellung der Förderung müsse als Möglichkeit bestehen.

(11) Kulturinstitutionen seien Umstrukturierungen und kritischen Beurteilungen gegenüber offen. Sie wollten nicht krampfhaft am Bestehenden festhalten, sondern zukunftsfähig sein bzw. werden, sich dem demographischen Wandel anpassen und im internationalen Kontext konkurrenzfähig bleiben. Die Optimierung solle jedoch nicht das Ziel verfolgen, Geld zu sparen (kein „Gesundshrumpfen“). Dieser Prozess sei für die Kulturschaffenden nicht machbar, da sie sonst an ihrer eigenen Abschaffung arbeiteten. Im Zentrum müsse vor allem die inhaltliche Optimierung stehen. Man müsse die Sparten unterstützen und beraten, um sie (ohne Spareffekt) zu optimieren. Es sol-

le kein Wegfall stattfinden, sondern die Suche nach alternativen Lösungen in den Fokus genommen werden.

(12) Problematisch sei, dass NRW eine kommunale Struktur mit Selbstverwaltung habe. Daher finde die Diskussion nur auf Städteebene statt. Das Land müsse hier eine bedeutendere Rolle spielen, die Städteebene müsse verlassen werden. Es dürfe jedoch keine zu starken Strukturvorgaben durch das Land geben. Die interkommunale Zusammenarbeit sowie eine Verzahnung von Land und Kommunen in den einzelnen Kultursparten müsse gestärkt werden. Es müsse auch über das eigene Selbstverständnis nachgedacht werden. Was wollen wir? Wofür stehen wir? Das Land und die Kommunen bräuchten gemeinsame Visionen. Auf kommunaler Ebene könne dann eine konzeptionelle Formulierung entstehen.

(13) Bisher werde die Kultur der Vielfalt gewollt und gelebt. Dies führe aber zum Problem der Verdoppelung der Angebote und zu einem Überangebot im Verhältnis zur Nachfrage. Es müssten spartenbezogene, thematische oder regionale Schwerpunkte gesetzt werden. Z.B. könne sich jede Stadt auf eine Sparte konzentrieren, um ein überregionales Qualitätsprofil zu entwickeln. Aber auch fantasievolle spartenübergreifende Kooperationen seien gefragt (z.B. Dortmunder U). Kommunale Kooperationen sollten gebildet werden. Diese existieren zum Teil bereits und müssten nur verstärkt genutzt werden.

(14) Der Strukturumbau solle in Zusammenhang mit der Stadtentwicklung erfolgen. Kommunen müssten ihr kulturelles Profil benennen und einen Stadtentwicklungsplan formulieren.

(15) Speziell für das Ruhrgebiet wird die Erarbeitung eines „Masterplans Ruhrgebiet“ vorgeschlagen, um auch bei finanzieller Knappheit die Vielfalt erhalten und erweitern zu können. Der Masterplan solle festlegen, welche Kommunen für welche spezielle kulturelle Sparte verantwortlich sein soll und damit auch die Frage beantworten, ob jede Stadt noch jede kulturelle Einrichtung im Einzelnen brauche. Kritisiert wird diesbezüglich, dass hierdurch bei Finanzproblemen Fusionen begünstigt werden.

(16) Die Binnenstruktur der vorhandenen Kultureinrichtungen müsse optimiert werden. Problematisch sei, dass es Konflikte zwischen der Verwaltung und den Einrichtungen gebe; es herrsche eine Misstrauenskultur. Zur Optimierung müssten hier zunächst Leistungen reduziert werden, d.h. die Anzahl der Vorstellungen, Ausstellungen etc. Eine geringere Anzahl führe zur qualitativen Stärkung.

(17) Auch die Zusammenarbeit im Sinne einer Arbeitsteilung zwischen einzelnen Häusern könne gestärkt werden. Kultureinrichtungen sollten darauf achten, welche gemeinsamen Vorhaben sie mit anderen Einrichtungen haben. Sie sollten sich auch fragen, wo es gemeinsame Dienstleistungen gibt. Dabei könnten sich Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ergeben („Ressourcenzusammenarbeit“), z.B. gemeinsames „back office“.

(18) Eine gewisse Wirtschaftlichkeit sei anzustreben („audience development“). Ein Haus müsse optimal ausgespielt werden. Dazu müsse nicht die Quantität, sondern die Qualität verbessert werden.

(19) Mittel müssten effizienter und zielgerichteter eingesetzt werden. Förderungen von Land und Kommunen müssten einander sinnvoll ergänzen, um eine Optimierung des Zusammenwirkens zu erreichen. Profilloptimierungspläne der Städte könnten hier helfen.

### **Beteiligte eines Umstrukturierungsprozesses**

(20) Expertenräte, Unternehmensorganisationen oder Agenturen könnten Optimierungsvorschläge erarbeiten.

(21) Als Moderator eines Umstrukturierungsprozesses könnten sowohl das Land, als auch Expertenräte, Agenturen und Unternehmensorganisationen fungieren.

(22) Es bestehe auch ein Bedarf an externer Evaluation – d.h. von unabhängigen Experten – zur Qualitätssicherung der Strukturen.

### **Rolle des Landes**

(23) Das Land solle als Moderator des Umstrukturierungsprozesses den Kommunen „Begleitschutz“ geben. Auch wenn eine Beratung der Kulturinstitutionen aus der eigenen Branche zunächst sinnvoll sei, müsse der darauf folgende Umstrukturierungsprozess extern begleitet werden.

(24) Eventuell sei es bei der Umstrukturierung auch notwendig, erst Geld zu investieren, damit in Zukunft gespart werden könne. Das Land solle für den Umbau der Institutionen Geld zur Verfügung stellen und dabei in Innovationen investieren und auch abseits der Institutionen fördern.

(25) Das Land könne Anreize schaffen („goldener Zügel“), um interne und externe Neuerungen in den Kommunen zu erreichen. Das Land müsse auch die Qualifizierung und Weiterbildung von Intendanten etc. (z.B. im Rahmen der Ruhrtriennale) fördern. Dasselbe gelte für die interkommunale Zusammenarbeit.

(26) Das Land habe eine selbstkritische Funktion. Es könne Standards entwickeln, Ziele klar formulieren und den Prozess von außen begleiten und beraten.

(27) Das Land solle sich insbesondere die gesellschaftsrelevanten Fragen stellen und Themen setzen. So müsse man sich grundsätzlich fragen, welche Strukturen man für welche Inhalte brauche.

(28) Das Land habe auch die Aufgabe, kulturelle Disparitäten im Land abzubauen. Am Beispiel des „Kulturrucksacks“ werde deutlich, dass dies ein Programm sei, das in Ballungsräumen angesiedelt sei, in der Fläche aber keine geeignete Struktur finde.



Kleingruppenarbeit bei der Regionalkonferenz in Dortmund

### **3. Vernetzung / Kooperation / Kommunikation**

#### **Kooperation / Vernetzung**

(1) Kooperationen zwischen Städten, Institutionen und Freien dienen dem Ideenaustausch, dem physischen Austausch und der Förderung neuer Kunstformen und führten zu Synergieeffekten, insbesondere im Feld internationaler Kulturarbeit. Als Beispiele sinnvoller Kooperationen sei der Landesmusikrat NRW zu nennen, der Anträge für Laien und Profis in einem Projekt annehme. Ein anderes Beispiel seien die Residenzen für freie Gruppen an Staats-/Stadttheatern (z.B. in Bochum), die eine Anerkennung der freien Szene durch das System bedeuteten. Allerdings gebe es nach Ablauf der Residenz Probleme, die Existenz der freien Gruppe zu gewährleisten. Problem sei hier auch, dass die beiden Parteien in kulturpolitischen Diskussionen oft gegeneinander ausgespielt würden (Zuschreibung von Täter- und Opferrollen); wenn die freie Szene dann unterliege, stehe sie trotzdem als moralischer Gewinner da.

(2) Ein hervorragendes Beispiel sei auch die RUHR.2010 GmbH, die einmalige Netzwerke, regionale Partnerschaften und Kooperationen geschaffen und geprägt habe.

(3) Aus dem produktiven Zusammenspiel von Land und Kommunen ergebe sich eine zukunftsfähige Kulturförderung. Innovation bedeute nicht, die bestehenden Angebote zu verdoppeln, sondern durch Vernetzung zu entschlacken und zu verdichten, um etwas Neues zu schaffen. Kooperationen und Vernetzung müssten daher gestärkt werden.

(4) Die Vernetzung dürfe nicht um der Vernetzung willen geschaffen werden, sondern um einen Mehrwert zu erzeugen. Bisher denke man sich eher Vernetzungsprojekte aus, um gefördert zu werden. Man solle diese Projekte aber mit dem Bestreben entwickeln, nachhaltige Strukturen und nachhaltige Kommunikation zu schaffen.

(5) Die Vernetzung und Infrastruktur der Institutionen und Künstler, auch der freien Künstlerszene, solle durch das Land optimiert bzw. überhaupt erst begründet und institutionalisiert werden, z.B. durch die Einrichtung eines übergreifenden Kulturbüros. Die Vernetzung solle auch regionale und überregionale Kommunikationsstrukturen ermöglichen.

## **Kommunikation**

- (6) Kommunikationsprobleme träten momentan an vielen Stellen auf, z.B. zwischen Kultur- und Schulministerium, zwischen Land und Kommunen, zwischen Antragsteller und Ministerium, ....
- (7) Es müsse regelmäßige Regional-/Landeskonferenzen geben. Auch ein landesweiter regelmäßiger Kongress statt des bisher meist bilateralen Austauschs in der freien Szene wird angesprochen.
- (8) Arbeitsgemeinschaften oder Expertenrunden sollten angedacht werden.

## **Insb. zwischen Land und Kommunen**

- (9) Es müsse mehr Kooperation und Austausch zwischen Land und Kommunen geben sowie eine bessere Abstimmung und Formulierung von Förderkriterien. Aufgrund der Unterschiede in Zielen und Aufgaben bedürfe es – auf der Grundlage des Kulturfördergesetzes – einer weitergehenden Partnerschaft zwischen Land und Kommunen.
- (10) Das Problem in NRW sei, dass es keine Zusammenführung der kommunalen und der Landeskulturförderung und -politik gebe. Es könne passieren, dass ein kommunal gefördertes Ensemble auf Landesebene keine Beachtung finde. Das Zusammenwirken in diesem Bereich müsse verbessert werden. In Baden-Württemberg sei z.B. die Landesförderung an die kommunale Förderung gekoppelt. Nach drei Jahren kommunaler Förderung lege das Land 50% der Fördersumme dazu. Dieses System führe generell zu einer Beschäftigung mit den Kommunen und ihrer Kulturtätigkeit.
- (11) Die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kreis und Land solle auch im Bereich der kulturellen Bildung verbessert werden, insbesondere zur Stärkung regionaler Bildungsbüros.

## **Insb. ressortübergreifende Zusammenarbeit**

- (12) Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Ressorts solle verbessert werden und eine Koordination bestehender Programme stattfinden. Teilweise schienen diese sich in ihrer Ausrichtung und Konzeption zu überschneiden. Dies könne durch einen verbesserten Informationsaustausch verhindert werden.

(13) Die Zusammenarbeit von Ministerien sei für den Bereich der kulturellen Bildung besonders wichtig. Hier werde besonders eine engere Zusammenarbeit und Verbesserung der Sprachfähigkeit zwischen Schul- und Kulturministerium gewünscht. Auch innerhalb des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sei eine intensivere Zusammenarbeit der Bereiche Kultur, Kinder und Jugend gewünscht. Außerschulische Bildungsangebote seien ohne außerschulische Bildungsträger häufig gar nicht möglich, so dass es Kooperationen geben müsse.

#### **Insb. Interkommunale Zusammenarbeit**

(14) Die kommunale Neugliederung stelle immer noch ein Problem dar wegen der unterschiedlichen regionalen Orientierungen, Sprachen sowie bestehender Informationsdefizite, z.B. zu Veranstaltungen, durch regional verschiedene Medien (Zeitungen, WDR).

(15) Verstärkt solle eine interkommunale und auch regionale Kommunikation angestrebt und gefördert werden, da diese für die Kommunen eine große Rolle spiele.

#### **Insb. zwischen Land/Kommunen und Kulturakteuren**

(16) Zu fragen sei, wie das bestehende Kommunikationsproblem zwischen Kulturämtern und Kulturschaffenden/freier Szene gelöst werden könne. Die spärliche Besetzung der Kulturämter und persönliche Interessen/Vorlieben der Mitarbeiter verhindere eine angemessene Wahrnehmung der Kulturschaffenden/freien Szene. Die Anerkennung seitens der Kulturämter sei aber notwendig.

#### **Insb. zwischen freier Szene und Institutionen/festen Häusern**

(17) Zu fragen sei hier, wie die freie Szene von der institutionellen Förderung der einzelnen Häuser profitieren könne? Hier müsse eine Brücke geschlagen werden, die die Verantwortung für die lokale/regionale Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung, vor allem innerhalb einer Stadt, verdeutliche.

(18) Die festen Häuser müssten sich für freie Gruppen öffnen und ihr Möglichkeiten/Infrastruktur – insbesondere Proberäume/ Spielstätte – zur Verfügung stellen, da diese lokal und auf Landesebene wegbrechen. Eine Zusammenarbeit könne sich auch auf anderen Ebenen lohnen, z.B. beim Marketing oder bei der Pressearbeit. Ein Wis-

sensaustausch könne in beide Richtungen, also auch von der freien Szene in die Häuser stattfinden. Auch eine programmatische Zusammenarbeit komme in Frage. Die Intendanz der festen Häuser müsse offen sein und eine Verpflichtung zur Einbindung der freien Szene beinhalten.

### **Insb. zwischen einzelnen Sparten/Kulturakteuren der freien Szene**

(19) Es bedürfe ganz grundsätzlich der Vernetzung der Kulturakteure, sowohl zwischen freier Szene und festen Häusern als auch innerhalb der freien Szene. Eine Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen sei wichtig (z.B. Clusterbildung innerhalb der Museenszene). Anreize sollten hier z.B. die Städte dazu bringen, ihre kommunalen Mauern einzureißen und sich stärker auf Entwicklungsprozesse einzulassen. Spartenübergreifende Gespräche aller Akteure seien notwendig, um kreative Lösungen zu finden.

(20) Was könne das Land hier – ohne Geld – tun? Das Besondere an NRW sei doch die Vielfalt seiner Kunst und Kultur, diese solle ermöglicht und erhalten werden. Das Vernetzen, das Sichtbarmachen und die Weiterentwicklung der Kunst und Kultur seien hierbei besonders wichtig. Es gehe darum, Institutionen und Sparten zu vernetzen, die nicht augenscheinlich zusammengehören, um so eine „Labor-Situation“ zu kreieren. Dann könne im Sinne der Zukunft von Kultur experimentiert werden, ohne dass ein Scheitern problematische Folgen hätte.

(21) Innerhalb der freien Szene sei zu fragen, wie das Land den organisierten Austausch fördern könne? RUHR.2010 sei ein Paradebeispiel vieler gelungener Kooperationen. Weitere Vorbilder aus NRW seien das Landesprogramm „Kultur und Schule“, der Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater in NRW, die Orchesterkonferenz aus Theatern und Orchestern. Das Bedürfnis nach organisiertem Austausch sei groß, aber die Rahmenbedingungen fehlten. Wissenstransfer und genereller Austausch seien sinnvoll. Eine spartenübergreifende Vernetzung auf einer Plattform sei notwendig, um diesen Austausch zu fördern.

### **Insb. Regionale Kulturpolitik**

(22) Die regionale Kulturpolitik habe sich bewährt und solle erhalten bleiben. Auch der regionale Fokus der Kulturpolitik und die Ausrichtung auf die zehn definierten Re-

gionen sollten erhalten bleiben. Es solle aber eine noch stärkere Kooperation geben zwischen den Regionen sowie zwischen den Bereichen Kultur und Touristik.

(23) Zur Vernetzung wird vorgeschlagen, Sammlungszentren mit dezentralem Wirkungsbereich einzurichten (z.B. Lenkwerk Bielefeld). Damit könne die Überlebensfähigkeit von Sammlungen, z.B. aus personalarmen Kreismuseen sichergestellt werden. Auch durch ressortübergreifende Förderthemen, z.B. für Südwestfalen, könne eine bessere Verzahnung der Fachressorts gewährleistet werden. Eine Vernetzung zwischen den Kultursekretariaten und der Regionalförderung solle erfolgen. Dies sei eine Ebene, auf der auch mittelgroße Städte agieren könnten.

(24) Regionalbüros seien oft unbekannt, potentielle Kooperationspartner wiederum den Büros nicht bekannt. Dadurch werde die Zusammenarbeit bei Projekten (und damit auch die Beantragung von Landesmitteln) sehr erschwert. Eine größere Nutzung neuer Medien könne hier insbesondere mehr Transparenz in Bezug auf Ansprechpartner in Gemeinden und Regionalbüros schaffen.

### **Rolle des Landes**

(25) Rahmenbedingungen/Strukturen einer Kooperation/Vernetzung sollten im Kulturfördergesetz verankert werden.

(26) Das Land könne finanzielle Anreize für die regionale Vernetzung, aber auch für die Kooperation zwischen unterschiedlichsten Institutionen bieten. Finanzielle Anreize allein seien aber nicht ausreichend. Das Land solle auch als Moderator im Dialog zwischen den Institutionen fungieren.

(27) Kooperationsstrukturen sollten auf Landesebene entwickelt werden, denn das Land könne am besten unterschiedlichste Akteure und Sparten in NRW vernetzen. Eine Vernetzung der Kulturakteure im Einzelnen könne nur auf der Ebene der Kommunen stattfinden. Das Land könne aber auch hier eine gewisse Steuerung anstreben.

(28) Vernetzungs- und Moderationsaufgaben des Landes bestünden auch in der Vermittlung von Wissen übereinander und von sonstigem Know-how. Das Land könne die Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen antreiben, indem es den Informationsaustausch und die Netzwerkbildung unterstütze. Dies könne z.B. durch Regional Konferenzen (Informationsfluss, Transparenz) oder eine interdisziplinäre Projektbörse geschehen.



Darstellung einiger Diskussionsergebnisse im Rahmen des „Marktplatzes“

## **4. Planungssicherheit / Kulturförderplan**

### **Planungssicherheit / Verlässlichkeit**

(1) Planungssicherheit müsse besser gewährleistet werden. Es sollten nicht nur kurzzeitige Projekte gefördert werden, sondern auch Großprojekte, bei denen eine weitergehende Abstimmung notwendig sei. Dafür müssten verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die z.B. eine adäquate Verankerung von Förderungen auf mehrere Jahre gewährleisten.

(2) Eine verlässliche Förderung müsse auch im Rahmen einzelner Projekte sichergestellt werden. Problematisch sei z.B., dass manchmal Anträge auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt würden, die Zuwendung selbst dann aber nicht. Hier solle eine Koordination bzgl. der finanztechnischen Umsetzung vom Land geleistet werden, z.B. Koordinierung/Gleichlauf zwischen vorzeitigem Maßnahmebeginn und Zuwendungsbewilligung.

(3) Ziel einer Förderung müsse neben der Vermittlung und Förderung von Kultur und Kunst auch die Stabilisierung schon existierender Projekte sein.

(4) Auch für die Ermöglichung von Kooperationen und sinnvollen Investitionen der bewilligten Gelder seien längerfristige Perspektiven von entscheidender Bedeutung.

### **Jährlichkeit der Förderungen**

(5) Es bestehe ein starkes Interesse an der „Beendigung des Diktats der Jährlichkeit“. Möglichkeiten der Förderung mehrjähriger (mindestens 3-jähriger) Projektzeiträume müssten geschaffen werden, denn die Kulturplanung erfolge nun einmal auf mehrere Jahre. Eine finanzielle Sicherheit über die Legislaturperiode hinaus müsse gesichert sein.

### **Kulturförderplan**

(6) Der Kinder- und Jugendförderplan sei ein Beispiel für ein Instrument, das die Planungssicherheit gesteigert und eine inhaltliche Diskussion in Bezug auf mehrjährige Pläne überhaupt erst initiiert habe. Auch ein Kulturförderplan könne diese Wirkungen haben.

(7) Ein solcher Kulturförderplan solle konkrete Zielsetzungen enthalten. Bei der Aufstellung könne man auch Künstler und andere Kulturakteure beteiligen.

(8) Auch auf kommunaler Ebene gebe es bereits Kulturentwicklungspläne, weitere sollten erarbeitet werden. Hierfür gebe es aber leider kein Modell oder Prototyp. Durch die Entwicklung eines Masterplans könne hier eine Synchronisierung erreicht werden.

(9) Auch ein abgestimmter Kulturentwicklungsplan zwischen dem Land und den Kommunen sei denkbar.

### **Nachhaltigkeit**

(10) Ziel der Kulturförderpolitik müsse es auch sein, fehlender Nachhaltigkeit entgegenzuwirken bzw. eine (auch inhaltliche) Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

(11) Generell werde im Rahmen der Projektförderung zu wenig auf die Nachhaltigkeit geachtet. Nach Ablauf einer Projektförderung bzw. Anschubfinanzierung gebe es keine Möglichkeit, das Projekt langfristig in feste Strukturen oder bestehende Programme zu überführen.

(12) Projekte, die gut laufen, sollten fortgeführt werden können. Das Land setze immer wieder neue Themen, dürfe darüber aber frühere erfolgreiche Ansätze nicht vergessen. Ein gutes Beispiel sei hier das Programm „Initiative zeigen“, das sehr erfolgreich gewesen sei und Projekte gefördert habe, die eine große Kontinuität aufwiesen.



Diskussion in einem Workshop

## 5. Förderverfahren / Entbürokratisierung / Zuwendungsrecht

### Entbürokratisierung allgemein

(1) Innerhalb der Verwaltungsprozesse und Förderstrukturen gebe es bürokratische Barrieren, die insbesondere für Einsteiger Motivationsblockaden darstellten und Künstler davon abhielten, Förderanträge zu stellen. Formulare seien z.B. zu kompliziert und nicht einheitlich gestaltet. Diese Barrieren müssten abgebaut werden, auch indem bestehende Vorschriften im Sinne der Geförderten umgesetzt würden.

(2) Das Verwaltungshandeln solle generell reduziert werden. Damit könne möglicherweise auch die Abstimmung innerhalb der Kulturverwaltung vereinfacht werden. Eine solche Abstimmung sei verstärkt notwendig, auch um die Zuständigkeiten bei der Förderung besser voneinander abzugrenzen.

(3) Kleine und/oder freie Projekte würden sich durch komplizierte und kurzfristige Förderstrukturen benachteiligt fühlen, die ein ständiges „Neu-Anfangen“ bedeuten. Bei der Erarbeitung des Kulturfördergesetzes solle auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Förderung und dem dafür notwendigen Verwaltungsaufwand geachtet werden. Ggf. werde unter den gegebenen Umständen sogar eine Minimierung des Bearbeitungsaufwandes einer höheren Fördersumme vorgezogen.

(4) In einer sich schnell ändernden Kulturlandschaft sei eine zeitgemäße Förderung notwendig. Das Denken und Fördern in festen Häusern und freien Gruppen/Künstlern sowie in separierten Kultursparten sei nicht zeitgemäß und solle überwunden werden, so dass in Zukunft mehr „Crossover“ gefördert werde. Das Land habe aktuell ganz bestimmte unflexible Förderprogramme und Anpassungen an diese Förderprogramme verhinderten die ursprünglich geplante Kunst.

### Fördertöpfe

(5) Die bestehenden Landesfördermöglichkeiten / Fördertöpfe seien nicht bekannt bzw. nicht überschaubar und verständlich. Es bestehe ein regelrechter Förderdschungel. Strukturelle Klarheit und Koordiniertheit fehle. Dies könne z.B. über eine die bestehenden Fördermöglichkeiten auflistende Förderdatenbank oder ein Internet-Portal wie den „Kulturkenner“ gewährleistet werden. Alles Weitere könne auch als Holpflicht der Fördernehmer angesehen werden, wobei generell eine Balance zwischen der

Bringschuld des Fördergebers und der Holschuld des Fördernehmers hergestellt werden müsse.

(6) Durch die komplizierten Förderstrukturen würden Antragstellungen von Künstlern unterbunden. Um dies zu verhindern, müsse es frühzeitige administrative Schulungen geben.

(7) Eine offene und flexible Förderung abseits der vorhandenen Schubladen, insbesondere spartenübergreifend, sei nicht ohne weiteres möglich. Dies liege auch an der unübersichtlichen (Haushalts-)Titelwirtschaft.

(8) Generell seien die Fördertöpfe nicht flexibel genug. Um schneller und flexibler auf aktuelle Entwicklungen und Projekte reagieren zu können, müssten nämlich Fördertöpfe ohne Vorlauf von 2-3 Jahren mit weniger aufwändigen Antragsverfahren existieren, z.B. im Sinne des Feuerwehrtopfes, eines Innovationstopfes oder von Kulturschecks für kleinere Projekte.

### **Förderinstrumente/Förderarten**

(9) Die langfristige institutionelle Förderung lasse die Kulturschaffenden und verantwortlichen „verrosten“ und müsse überdacht werden. Hinsichtlich der Projektförderung sei wiederum eine Mehrjährigkeit gewünscht, die bisher nicht in ausreichendem Maße gewährleistet sei. Projekte dürften aktuell maximal dreimal gefördert werden und eine Anschlussfinanzierung gestalte sich vielfach als schwierig (Problem der Nachhaltigkeit). Wege in die institutionelle Förderung gebe es zurzeit kaum.

(10) Die Kulturförderung beteilige sich aufgrund eines grundsätzlichen Konstruktionsfehlers oftmals nicht an den Personalkosten; diese würden in Projektmitteln versteckt. Arbeitsverhältnisse sollten aber unabhängig von einer institutionellen Förderung abgesichert werden.

(11) Konzeptarbeit und Recherchephasen vor dem eigentlichen Projekt würden bisher nicht gefördert. Dies sei problematisch, denn dadurch entstehe erst die Möglichkeit zur Entwicklung des Projekts. Eine verstärkte Konzeptförderung, die auch eine Förderung für „Künstlerlabore“ etc. einschließen könne, sei sinnvoll.

(12) Aktuell fehle die Balance zwischen der Struktur- und der Projektförderung. Die eine dürfe aber nicht gegen die andere ausgespielt werden. Struktur- und Projektför-

derung sollten in ein angemessenes Verhältnis gesetzt werden. Als Beispiel für ein existierendes Netzwerk wird hier die „Route der Industriekultur“ genannt.

(13) Das Land solle sich auf Programmförderungen anstelle der Förderung einzelner Projekte konzentrieren.

(14) Kleinstbeträge würden oft fehlen, da die Kommunen sie nicht übernähmen und die Landespolitik haushaltsrechtlich gebunden sei. Hier könne eine Kleinstförderung in Form von Pauschalen helfen. Eine flexible Förderung kleiner Projekte sei auch in Form einer Pauschale des Landes an die Kommunen sinnvoll. Die Verteilung erfolge dann durch die Kommunen in kommunaler Selbstverwaltung. Dies sei unbürokratisch und stärke die kommunale Selbstverwaltung.

(15) Es fehle häufig die Möglichkeit des Scheiterns, z.B. über das Prinzip des „Risikokapitals“. Es fehlten Überbrückungstöpfe oder Ähnliches.

(16) Wie in anderen Bundesländern (z.B. Bayern) solle die Spielstättenförderung erweitert werden.

(17) Die Festbetragsfinanzierung sei gegenüber der Fehlbetragsförderung das geeignetere Instrument; die Fehlbetragsförderung müsste grundsätzlich als Regelfinanzierungsart in Frage gestellt werden.

### **Antragswesen**

(18) Das Antragswesen sei mühsam und schwierig und erfordere Fachkenntnisse sowohl im Haushaltsrecht als auch im kaufmännischen Rechnungswesen der Kulturinstitutionen, die insbesondere freie Künstler und Einrichtungen nicht hätten. Daher müsse das Antragswesen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Zur Vereinheitlichung könne dabei ein „gemeinsames Formular“ von den verschiedenen Fördergebern und Sparten erarbeitet werden.

(19) Hilfreich sei auch eine zentrale Anlaufstelle / Agentur an der Schnittstelle von Land und Kommunen, die Beratungsleistungen und Hilfestellungen anböte (auch in Bezug auf EU-Mittel). Teilweise gebe es zwar Hilfsmaßnahmen bei den Bezirksregierungen, diese hätten aber noch viele Defizite, so dass die Beratung intensiviert werden müsse.

(20) Das Antragsprozedere müsse zwischen Land und Kommunen abgestimmt werden. Insbesondere für die freie Szene seien konkrete Zuständigkeitsbereiche und genreübergreifende Ansprechpartner wichtig.

(21) Ein vereinfachtes Antragswesen werde insbesondere in Bereichen vermisst, in denen eine spontane Mittelverteilung möglich sein müsse, z.B. für aktuelle kulturelle Projekte.

(22) Ein weiteres Problem stellten die Anträge selbst dar. Es werde bezweifelt, dass diese in ausreichendem Maße inhaltlich orientiert seien. Vielmehr schienen sie vor allem finanzielle / zugewendungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

(23) Die Förderantragsbearbeitung gehe nicht schnell genug. Es müsse dafür gesorgt werden, dass die Bescheide schneller versandt werden und es eine rechtzeitige Kommunikation vom Land zu den Projekten gebe.

### **Fristen**

(24) Die Fristen bei den Antragstellungen beim Land und bei den Kommunen seien im Jahr unterschiedlich und sollten abgestimmt und abgeglichen werden.

(25) Die Fristen zwischen Ausschreibung und Antragseingang seien in einigen Bereichen (z.B. Spitzenförderung) nicht ausreichend lang und müssten entsprechend verändert werden.

(26) Anstelle einer einzigen Frist pro Jahr – wie es bei einigen Fördergebern bzw. Fördertöpfen üblich sei – solle es mindestens zwei Fristen pro Jahr geben.

### **Zugewendungsrecht allgemein**

(27) Das Zugewendungsrecht müsse generell flexibilisiert und vereinfacht werden. Das Haushaltsrecht überschatte oftmals nämlich alles Fachliche.

(28) Das Zugewendungsrecht passe nicht zur aktuellen Betriebsrealität der Institutionen, die in vielen Fällen privatwirtschaftlich arbeiten. Hier müsse eine Anpassung vorgenommen werden.

(29) Das Zugewendungsrecht ermögliche aktuell nicht in ausreichendem Maße eine flexible und variable Förderung, z.B. im Bereich der spartenübergreifenden Kultur (z.B. Tanztheater), der Modellprojekte oder der Kleinstprojekte (Bagatellgrenze).

(30) Eine Förderung sei nicht zum Anfang des Jahres möglich, sondern immer erst wenn der Haushalt verabschiedet sei. Dies entspreche nicht der Handlungsweise der kulturellen Projektarbeit, die die Förderung zu Anfang eines Jahres benötige.

(31) Es gebe nicht ausreichend Beratungsstrukturen zur Fördervergabe. Diese seien auch im Sinne der Transparenz wichtig. Es fehle eine Abgrenzung bzw. klare Definition: wo setzt das Land mit seiner Kulturförderung nach den Kommunen ein?

### **Jährlichkeit des Haushalts**

(32) Die Jährlichkeit des Haushalts passe nicht zur Förderung kultureller Tätigkeit. Hier sei – insbesondere um vertraglich agieren zu können – eine mehrjährige (mindestens dreijährige) Planbarkeit und Planungssicherheit notwendig. Daher solle die Jährlichkeit abgeschafft bzw. deren negative Folgen überwunden werden. Insbesondere die Projektförderung, müsse von der Haushaltsautomatik entkoppelt werden. Sinnvoll seien ausgedehnte mehrjährige Förderzeiträume, z.B. mehrjährige Förderungen nach Art des „contract management“. Auch Zielvereinbarungen mit dem Ministerium seien hilfreich, ebenso wie Verpflichtungsermächtigungen über 2-3 Jahre. Es sei außerdem notwendig, die Rücklagenbildung zuzulassen.

(33) Auch hinsichtlich privatwirtschaftlich agierender Kultureinrichtungen, z.B. in GmbH-Form, fehle zum Teil eine Kompatibilität mit dem Landeshaushalt. Die gesetzlichen Regelungen hierzu seien mangelhaft (z.B. Umgang mit Doppelhaushalten).

### **Eigenanteil**

(34) Der Eigenanteil müsse abgeschafft, zumindest aber anders definiert und angemessen geregelt werden. Es könne nicht sein, dass man keine Rücklagen machen oder Gewinne haben dürfe, aber einen Eigenanteil leisten solle.

(35) Die Drittmittelfinanzierung des Eigenanteils solle auch durch Spenden, Sponsorengelder und Werbeeinnahmen möglich sein. Sinnvoll sei eine Agentur zur Beratung und Unterstützung bei der Erlangung von Sponsorengeldern.

(36) Bei ehrenamtlichen Projekten solle der Eigenanteil möglicherweise ganz wegfallen.

### **Verwendungsnachweise**

(37) Auch bezüglich der Verwendungsnachweise sei der bürokratische Aufwand zu groß. Sie müssten vereinfacht und synchronisiert werden. Insbesondere die Verwendungsnachweise der verschiedenen Sparten sollten vereinheitlicht werden. Außerdem fehle eine Geringfügigkeitsgrenze.

(38) Das Abrechnungsverfahren solle bzgl. Kriterien und Verfahren harmonisiert werden.

### **Weitere Aspekte**

(39) Im Zuwendungsrecht fehle die Möglichkeit, verdienten oder erfolgreichen Künstlern und Projekten eine rückwirkende Förderung zuzubilligen.

(40) Ein vereinfachtes Förderverfahren für erfahrene Institutionen und Künstler sei wünschenswert. Dies könne über ein Qualitätslabel gewährleistet werden.

(41) Es sollten Informationsveranstaltungen als Kommunikationsplattform und vertrauensbildende Maßnahmen veranstaltet werden.

(42) Grundsätzlich müsse es eine bessere Kommunikation und Abstimmung zwischen Land und Kommunen in allen Bereichen geben (Beispiel: Wenn eine Kommune eine Projektförderung über drei Jahre bewillige, solle das Land das auch tun, vor allem bei Kofinanzierungen).



Präsentation der Kleingruppenarbeit in einem Workshop in Münster

## 6. Transparenz im „Förderdschungel“

### Informationen zu Förderprogrammen und -schwerpunkten

- (1) Existierende Förderstrukturen und -schwerpunkte der Kulturförderprogramme seien zum Teil nicht bekannt, existierende Schwerpunkte könnten kaum benannt werden. Es müsse aber erkennbar sein, was das Land überhaupt fördern wolle. Die Förderstrukturen sollten zielgruppenspezifisch (Alter, Interkultur, Frauen, Jugend) transparenter gemacht und einheitlicher koordiniert werden.
- (2) Es gebe auch ein Informationsdefizit bezüglich der einzelnen Förderprogramme (des Landes, aber auch von anderen Fördergebern). Die Künstlerförderung werde zum Teil mit dem Begriff „Flickenteppich“ assoziiert. Man brauche eine größere strukturelle Klarheit über Fördertöpfe, Stipendienprogramme etc. Projekt-Datenbanken gebe es zwar bereits. Diese seien jedoch nicht vernetzt. Hier bestehe ein konkreter Verbesserungsbedarf.
- (3) Die Fördertöpfe änderten sich jährlich, also müsse man sie jährlich aktuell auflisten und einsehbar machen. Es bestehe allerdings auch die Möglichkeit, dass Fördernehmer die vorhandenen Informationsangebote nur nicht ausreichend nutzten.

### Übersichtlichkeit

- (4) Die bestehenden Förderprogramme müssten übersichtlicher gestaltet und präsentiert werden. Die Unübersichtlichkeit liege eventuell an einer fehlenden strukturellen und inhaltlichen Abstimmung zwischen den Förderprogrammen und den entsprechenden Ministerien (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport). Es seien zu viele „Labels“ vorhanden. Möglicherweise liege in der Profilschärfung einiger Häuser die Lösung.
- (5) Viele Programme z.B. der kulturellen Bildung („Kulturscouts“, „Kulturrucksack“) seien nicht übersichtlich ausgestaltet und damit Teil des Förderdschungels. Zwar gebe es möglicherweise ein Verschulden der Fördernehmer, die vorhandene Angebote nicht nutzten. Allerdings sei z.B. das Handbuch der Kulturpreise der Bundesrepublik Deutschland zu dick, die Koordinationsbüros seien teilweise überfordert, es seien einfach zu viele Plattformen vorhanden. Man brauche eine Bündelung der Informationen. Dies könne in Form einer zentralen Anlaufstelle gewährleistet werden. Auch ein „För-

derkatalog“ als Übersicht aller Förderinstrumentarien und Stiftungen („Kultur-Wikipedia“) sei ein gangbarer Weg. Eine solche Übersicht könnte z.B. mit dem „Kulturkenner“ verbunden werden. Außerdem solle die Homepage des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport mit anderen Internetseiten, auf denen Fördermöglichkeiten dargestellt sind, verlinkt werden.

(6) Auch die Vernetzungsangebote seien zu unübersichtlich. Man erfahre zu wenig über gute Projekte. Es gebe einen Bedarf an regionalen und landesweiten Plattformen zur Vernetzung, zum Ideenaustausch und zur Präsentation von sog. Best-Practice-Projekten (für den Bereich der kulturellen Bildung z.B. in Form einer „Kultur-Schul-Börse“). Möglicherweise liege das Problem aber auch nicht in fehlenden Vernetzungsmöglichkeiten – es gebe ja bereits einige Projekt-Datenbanken etc. – sondern im Gegenteil in einer zu großen Anzahl an Vernetzungen, bei denen man Schwierigkeiten habe, den Überblick zu behalten.

### **Förderkriterien und Förderentscheidungen**

(7) Förderkriterien müssten transparenter gestaltet werden. Sie sollten offen gelegt und so festgelegt werden, dass Antragsteller sich darauf verlassen könnten. Es könne nicht sein, dass die Förderung aufgrund der Erwähnung eines bestimmten Wortes im Antrag nicht bewilligt werde. Insbesondere seien die Qualitätskriterien bei Exzellenzinitiativen nicht klar definiert.

(8) Auch bei Entscheidungen zur Kulturetatvergabe sei eine größere Transparenz gewünscht. Die Kommunikation müsse transparenter gestaltet werden. Kulturakteure wollten genau wissen, wer warum gefördert werde und auch, warum jemand nicht gefördert werde. Mit Kulturakteuren, deren Förderanträge abgelehnt worden seien, sollten Beratungsgespräche geführt werden. Diesbezüglich existierten bereits gute Fortschritte, z.B. im Rahmen des „Kulturrucksacks“.

(9) Die Transparenz in Bezug auf die Fördermittelvergabe habe auch einen psychologischen Aspekt, da ein Antrag immer mit einer Holschuld in Zusammenhang stehe.

### **Juryentscheidungen**

(10) Auch bei Juryentscheidungen gebe es eine verstärkte Nachfrage nach mehr Transparenz. So sei die Frage zu beantworten, wann, warum und wie sich eine Jury

zusammensetze. Es gebe ganz verschiedene Jurys und viele seien gut durchmischt mit Fachkräften. Die Transparenz gestalte sich allerdings schwierig. Ein Negativbeispiel sei die teilweise Überführung von Steuergeldern in private Stiftungen (z.B. Filmstiftung).

### **Regionale Kulturpolitik**

(11) Angebote der regionalen Kulturpolitik seien vielfach nicht bekannt. Insbesondere bei kleinen Initiativen und Kommunen kämen Informationen oder Einladungen, für die es meist einen Verteiler gibt, nicht an. In den Koordinierungsbüros der regionalen Kulturpolitik gebe es keinen Etat für die Öffentlichkeitsarbeit. Daher seien Angebot und Programm zu unbekannt. Die Öffentlichkeitsarbeit müsse hier, eventuell auch unter Anbindung an den Tourismus, gestärkt werden.

(12) Es gebe zu wenig Beratungsangebote im ländlichen Raum.

### **Beratungs- und Informationsangebote**

(13) Ein Beratungsangebot fehle zum Teil ganz, zum Teil seien Mitarbeiter überfordert. Um das Informationsdefizit bezüglich existierender Förderprogramme auszugleichen, solle das Land Kommunikatoren in den Kommunen benennen. Hier sollten Informationsknotenpunkte aufgebaut werden, an denen alle Fördermöglichkeiten präsentiert würden. Das Land solle auch Regionalkonferenzen zur Vorstellung seiner Förderprogramme organisieren. Ein Bericht solle über diese Regionalkonferenzen bzw. die Förderungen des Landes verfasst werden, der die Programme des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales mit einbezieht.

(14) Eine weitergehende Nutzung der neuen Medien könne insbesondere mehr Transparenz in Bezug auf Ansprechpartner vor Ort schaffen und Informationsdefizite bekämpfen. Das ursprüngliche Beratungsangebot [www.dschungelbuch.de](http://www.dschungelbuch.de) gebe es leider nicht mehr. Eine gleichmäßige Informationsstreuung könne aber z.B. über einen Newsletter erreicht werden.

(15) Beratungsgespräche und Seminare zur Information sowie Fortbildungsmaßnahmen müssten stattfinden. Es müssten übersichtliche Beratungsstrukturen geschaffen werden, die auf die Einrichtungen zugehen und Beratung zu Angeboten des Landes sowie Wissensvermittlung anbieten.

(16) Bei der Antragstellung in den Kommunen sei ebenfalls mehr Information und Transparenz gefragt. Die Hierarchien müssten verflacht werden. Man brauche Ansprechpartner vor Ort, z.B. in Form eines „Kulturförderbeauftragten“. Es müsse eine (persönliche) Fördermittelberatung geben und jährliche Konferenzen für die Fortbildung zur Förderbeantragung bei Land und Kommunen.

(17) Auch Netzwerke könnten hier einiges leisten und sollten auch darum erhalten und gestärkt werden.

### **Weitere Aspekte**

(18) Durch eine Stärkung der Fachverbände könne ebenfalls eine größere Transparenz gewährleistet werden.



TeilnehmerInnen im Gespräch bei der Regionalkonferenz in Dortmund

## 7. Verteilungsgerechtigkeit / Neustrukturierung der Förderung

### Gerechte Verteilung der Förderung

- (1) Generell sei eine heterogene Kulturförderung notwendig, die alles vom Leuchtturmprojekt über die Kultur in der Fläche bis hin zur Förderung aller Altersgruppen umfasst. Hierfür sei eine Förderung nach möglichst diversen Förderkriterien notwendig.
- (2) Gefordert werde eine faire Verteilung der Förderungen zwischen Stadt und Land, freier Szene und Institutionen, Breiten- und Spitzenförderung etc. Die Förderung von Exzellenz z.B. sei als Nährboden für die freie Szene und Ausbildungsstätten bedeutungsvoll. Spartenübergreifende Projekte müssten gleichberechtigt gefördert werden. Diese Balance in der Förderung könne z.B. durch Anreizsysteme hergestellt werden.
- (3) Man müsse das Wirken der Landeskulturförderung auch in der Fläche sicherstellen. Die großen Städte erhielten viel Geld vom Land, die kleinen weniger. Auch in den kleinen Städten müsse aber eine Grundversorgung gewährleistet sein. Zum Erhalt der Kultur in den Städten sollten die Betriebskostenzuschüsse durch das Land erhöht werden.
- (4) Die Idee einer Verteilungsgerechtigkeit der Kulturförderung spiele auch im Hinblick auf die Zielgruppen der Kulturförderung eine Rolle. So solle die zielgruppenspezifische Förderung im Jugend- und Kinderbereich sinnvoll gestärkt werden, z.B. indem 20% der Fördergelder an die 20% der Bevölkerung gehen, die unter 20 Jahre alt sind.
- (5) Auch eine Balance zwischen tradierter und aktueller, „junger“ Kunst solle hergestellt werden. Ziel der Förderpolitik solle sein, ein gleichberechtigtes Nebeneinander von bestehenden und neuartigen Angeboten herzustellen, also von Tradition (auch Langzeitprojekten, die – wenn erfolgreich – erhalten werden müssten) und Innovation.
- (6) Es müsse unter den Institutionen „Tanker“ und „Schlauchboote“ geben. Problematisch sei insbesondere, dass die systematische Förderung kleiner Institutionen und Projekte sterbe. Die kleinen Institutionen fungierten nämlich als Avantgarde, bereiteten den großen Institutionen den Boden und gäben neue Richtungen vor.

### **Insb. Förderung der freien Szene**

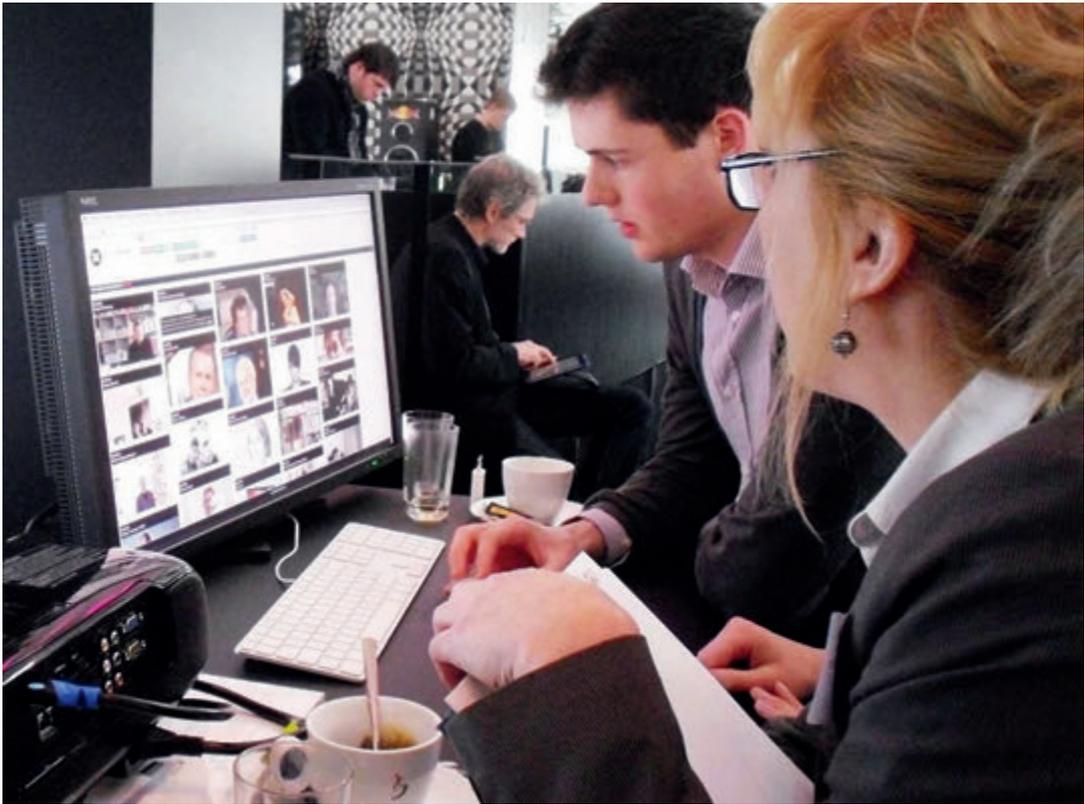
(7) Förderungen müssten in diversen Formen allen Sparten und Trägern zukommen. Vertreter der freien Szene sehen hier bisher ein Ungleichgewicht zwischen der Förderung von freien Projekten und Institutionen. Es müsse eine stärkere Förderung der freien Kultur geben. In diesem Bereich solle es auch eine „projektfreie Förderung“ geben.

(8) Es könne eine Prozent-Regelung eingeführt werden, z.B. indem generell 5% (oder mehr) der öffentlichen Förderung für freie Gruppen und Künstler verwendet würden. Eine andere Möglichkeit sei es, einen Automatismus einzuführen: Aus jeder institutionellen Förderung solle automatisch ein bestimmter Prozentsatz an Förderung für die freie Szene folgen.

### **Insb. Gleichwertigkeit der Kultursparten**

(9) Alle Kultursparten seien gleichwertig und müssten gleichberechtigt behandelt werden. Das momentane Verhältnis der Kultursparten zueinander müsse also auf seine Ausgewogenheit hin überprüft werden. Weniger bedachter Felder, wie avantgardistischer/experimenteller Kunst und Kultur und der Entwicklung neuer Künste – insbesondere solcher, die sich aus der Jugendkultur heraus oder ohne klassischen Ausbildungsweg entwickelt hat – müsse mehr Rechnung getragen werden.

(10) Die Kulturförderung müsse sich gegenüber neuen Einflüssen öffnen. Es solle keine Spartendefinition geben, sondern eine abstrakte Regelung, die für sich neu entwickelnde Formen offen bleibt und die Vielfalt bewahrt. Das Denken und Fördern nach „Fachsäulen“ sei nicht zukunftsgerichtet, die Zukunft liege im Crossover. In allen Sparten müsse Interdisziplinarität etabliert werden, z.B. indem Anreize für transdisziplinäre Projekte geschaffen und Fördertöpfe miteinander vermischt werden, um eine transdisziplinäre Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dies sei allerdings nicht unbedingt Sache des Ministeriums. Dort müsse nur die Netzwerkbildung konzeptuell festgehalten werden. Das Land dürfe nicht zum Schiedsrichter werden.



Präsentation des „Kulturkenners“

## 8. Kulturelle Bildung

### Allgemeines

- (1) Kulturelle Bildung sei eine Querschnittsaufgabe: „Jeder hat das Recht auf Kultur.“
- (2) Die Haltung des Landes zur kulturellen Bildung sei grundsätzlich positiv, besonders bezüglich der Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche.
- (3) Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen sollten Einrichtungen für alle Bürger sein und dazu verpflichtet werden, kulturelle Bildung zu betreiben. Kulturinstitutionen (Musikschulen, Museen, etc.) müssten als Kooperationspartner anerkannt werden.
- (4) Auch im Bereich der kulturellen Bildung sei auf die Nachhaltigkeit der Projekte zu achten. Man müsse bestehende Projekte unterstützen, anstatt permanent neue zu erfinden (kein „Innovationsaktionismus“).
- (5) Digitale Medien sollten in die kulturelle Bildung einbezogen werden. Als positives Beispiel könne ein Projekt aus Frankreich dienen, bei dem Jugendliche ihre eigenen Apps für Smartphones entwickeln sollten. Die Jugendlichen fühlten sich dadurch ernst genommen und daraus ergebe sich wiederum ein zeitgemäßer und zukunftsfähiger Austausch zwischen Kultureinrichtungen und Jugendlichen und eine Verbindung der Lebenswelten von Jugendlichen.

### Finanzierung

- (6) Das Engagement des Landes im Bereich der kulturellen Bildung werde gern gesehen, aber durchaus kritisch hinterfragt. Projekte mit Beteiligten mit Migrationshintergrund oder Projekte mit jugendlichen Arbeitslosen seien, bei den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln, kaum möglich.
- (7) Problematisch sei auch, dass man das Gefühl habe, dass nur noch Projekte der kulturellen Bildung gefördert würden. Die kulturelle Bildung werde daher zum Teil als „aktuelle Tendenz“ verstanden. Kulturförderung dürfe aber nicht nach Moden erfolgen.

(8) Mindereinnahmen, die durch besonderes pädagogisches Engagement entstünden, sollten ausgeglichen werden. Die Koordinationsarbeit solle ein eigener Posten in den Kosten- und Finanzierungsplänen beim Projektantrag sein.

### **Definition der kulturellen Bildung**

(9) Der Begriff der kulturellen Bildung in NRW solle inhaltlich gefüllt werden: Was ist sie und wofür steht sie? In Deutschland habe die kulturelle Bildung eine lange Tradition. Sie trage zur Identifikationsbildung und Integration in die Gesellschaft bei. Aufgrund einer nicht beantwortbaren Altersfrage und einer unklaren Abgrenzung zu anderen Bildungswegen, sei es aber schwierig, eine Definition zu finden.

(10) Die Definition der kulturellen Bildung müsse dauerhaft diskutiert werden, da der Begriff permanentem Wandel unterstehe. (Staatssekretär a.D. Grosse-Brockhoff habe den Begriff der ästhetischen Bildung z.B. als Synonym für den Begriff der kulturellen Bildung verwendet). Es sei eine Differenzierung zwischen dem Begriff der kulturellen Bildung und dem der ästhetischen Bildung notwendig. Die Förderung ästhetischer Bildung dürfe nicht durch die undefinierte Förderung kultureller Bildung verdrängt werden. Das Land solle im Kulturfördergesetz eine klare Differenzierung von kultureller, ästhetischer und sozialer Bildung vornehmen.

### **Kulturelle Bildung als lebenslange und integrationsfördernde Aufgabe**

(11) Kulturelle Bildung sei generationsübergreifend relevant. Dieser Aspekt – auch der soziodemographische Faktor – müsse in Zukunft unbedingt mehr berücksichtigt werden. Kulturelle Bildung sei eine lebenslange Aufgabe. Bisher gingen aber 90% der Förderung an Kinder und Jugendliche. Es stelle sich daher die Frage nach einer gleichberechtigten Förderung aller Altersgruppen. Da es nicht mehr Mittel geben werden, müsse ggf. eine Umverteilung erfolgen.

(12) Auch die Inklusion sei ein zentrales Anliegen der kulturellen Bildung und bedürfe zusätzlicher Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Kulturelle Bildung sei auch deshalb notwendig, weil andere gesellschaftliche Instanzen in ihrer Integrationsrolle versagt hätten. Die kulturelle Bildung könne den interkulturellen Dialog fördern.

## **Verhältnis und Zusammenarbeit zwischen „Schule“ und „Kultur“**

(13) In der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kultureinrichtungen und -schaffenden bedürfe es einer klaren Rollenverteilung. Es fehle an einer strukturellen und inhaltlichen Abstimmung zwischen den drei wichtigen Bereichen Schule, Jugend und Kultur, insbesondere zwischen den einzelnen Förderprogrammen und den entsprechenden Ministerien. Eine stärkere Koordination sei notwendig, insbesondere für die ressortübergreifende Zusammenarbeit. So solle z.B. die Zusammenarbeit von Bibliotheken/Archiven mit Schulen vom Land gefördert werden. Auch Bildungspartnerschaften seien möglich.

(14) Die kulturelle Bildung solle eine Selbstverständlichkeit für die Schulen werden. Aktuell sei die Umsetzung von Projekten stark vom persönlichen Engagement des Personals/der Lehrer abhängig. Daher sollten zum einen außerschulische oder andere informelle kulturelle Aktivitäten durch die Schulen anerkannt werden. Zum anderen müsse die kulturelle Bildung in die Lehrpläne der Schulen eingegliedert werden und nicht nur im Nachmittagsprogramm ihren Platz haben. Das Land Hessen habe die kulturelle Bildung z.B. im Lehrplan festgeschrieben. Das sei auch richtig, da die Schüler sonst an Projekten kultureller Bildung nicht teilnähmen. Auch Besuche von Museen, Archiven etc. sollten Teil des Lehrplans sein. Als positives Beispiel könnten auch die Waldorfschulen dienen: Hier seien Theaterprojekte in mehreren Klassenstufen und unter Beteiligung professioneller Betreuer fester Bestandteil des Lehrplans. Negativbeispiel für das Schulfach „kulturelle Bildung“ sei hingegen das Land Baden-Württemberg: Das hier angebotene Schulfach „ästhetische Bildung“ nehme alles auf, was sich nicht klar zuordnen lasse. Kulturelle Bildung müsse aber ein eigenständiges und gleichwertiges Fach sein.

(15) Sobald Kultur und Schule ineinandergreifen gebe es immer Finanzierungsprobleme. Hier bedürfe es einer klaren Definition der Pflichtanteile der Kultur in der Schule. Pflichtige Leistungen im Bereich der Bildung sollten nicht in den freiwilligen Bereich verlagert werden, da dadurch Finanzierungsprobleme zulasten der Kunst entstünden. Damit Schulen in der Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen und -schaffenden mehr Verantwortung trügen, solle der Schulbereich außerdem vom Land besser gefördert werden.

(16) Die Multiplikatoren seien mangelhaft ausgebildet. Diese müssten, sowohl im Rahmen der Ausbildung als auch bei Fortbildungen, Kompetenzen im Bereich der kulturellen Bildung erwerben. Es gebe außerdem auch einen Mangel an Personal, z.B.

an Musiklehrern. Außerdem müssten die Direktoren über die Möglichkeiten der kulturellen Bildung aufgeklärt werden.

### **Verhältnis zwischen Kultur und kultureller Bildung**

(17) Kunst und Kultur sollten nicht ausschließlich unter Bildungsaspekten aufgegriffen werden. Kunst habe eine eigene Daseinsberechtigung. Der Antragstext zum Kulturfördergesetz lasse aber darauf schließen, dass die kulturelle Bildung eine vorrangige Bedeutung haben solle. Kulturelle Bildung dürfe aber kein verpflichtender Bestandteil jedes kulturellen Projektes sein. Jedenfalls solle die Kunstförderung eine vorrangige Bedeutung im Bereich der Kulturförderung haben.

(18) Vertreter des Bereichs „Theater“ seien besorgt, dass die kulturelle Bildung verstärkt im Kontext des Kulturfördergesetzes genannt werde. Es könne nicht sein, dass auf den Schultern der eigentlichen Kulturinstitutionen ein – nicht mehr existierender – Bildungsbürger erzogen werden solle. Theater, Oper, etc. sollten nicht als Bildungspolizei fungieren. Die kulturelle Bildung sei für die Kulturschaffenden ein ihnen zugewiesener Teil ihrer Arbeit, den sie aber nicht selbstverständlich wahrnehmen. Der vermittelnde Aspekt habe eine soziale und eine pädagogische Dimension, die der Kunst eine Aufgabe gebe, die sie nicht erfüllen könne. Die künstlerische Qualität leide darunter. Auf der anderen Seite führe die kulturelle Bildung an Kunst und Kultur heran. Im Elternhaus geschehe dies nicht mehr, so dass die Hochkultur ohne die kulturelle Bildung verloren wäre. Kulturelle Bildung in künstlerischen Projekten sollte möglicherweise aber nicht vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördert werden, sondern vom Ministerium für Schule und Weiterbildung.

(19) Die Fördergelder sollten klar unterteilt werden zwischen den Bereichen „Theater“ und „kulturelle Bildung“.

### **Aufgaben des Landes**

(20) Die kulturelle Bildung solle weiter im Ministerium verankert sein. Es sollten gemeinsame Standards festgelegt werden, damit die Benennung nicht in jeder Legislaturperiode wechsele.

(21) Die Konzepte der kulturellen Bildung sollten zusammen vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und dem Ministerium für Schule und Wei-

terbildung bzw. generell dem Schulwesen erarbeitet werden. So werde die Ebenen der Kommunen entlastet und auch die einzelnen Ressorts.

(22) Die kulturelle Bildung könne durch die Organisation von Fortbildungen und Veranstaltungen landesweit an unterschiedlichen Orten gesichert werden. MitarbeiterInnen von großen Einrichtungen sollten vom Land gefördert werden (z.B. Filmbereich in Düsseldorf) und landesweit mit kleineren Kultureinrichtungen ihr Know-how teilen.

(23) Im Unterschied zu den Kommunen werde das Land hier auch als Impulsgeber gesehen. Das Land solle Förderprogramme entwickeln und modellhafte Projekte fördern, die die Kommunen dann imitieren könnten. Erfolgreiche Projekte könnten dann landesweit umgesetzt werden (z.B. „Jedem Kind ein Instrument“).

### **Förderprogramme des Landes**

(24) Es gebe ein Informationsdefizit bezüglich der Förderprogramme des Landes im Bereich der kulturellen Bildung. Das Land solle hier „Kommunikatoren“ vor Ort benennen, Informationsknotenpunkte aufbauen o.Ä.

(25) „Jedem Kind ein Instrument“ und „Jedem Kind seine Stimme“ seien gute Programme, die weiter gefördert werden sollten.

(26) Das Programm „Kultur und Schule“ sei ein gutes Programm, bedürfe aber des Ausbaus und der Verbesserung. Der ländliche Bereich, der durch strukturelle Defizite benachteiligt sei, könne von dem Angebot kaum profitieren.

(27) Das Land müsse generell beachten, dass kulturelle Bildung in der Fläche betrieben werde. Erfolgreiche Projekte wie „Jedem Kind ein Instrument“ sollten daher landesweit erweitert werden.

(28) Der „Kulturrucksack“ sei ein gutes Programm. Es sei aber noch nicht gesichert, dass das Programm auch in der Fläche funktionieren werde. Dort fehle eine ausreichende Teilnehmerzahl. Das Programm sei so ausgestattet, dass die Akteure vor Ort ihr eigenes strategisches Konzept entwickeln müssten. In der Fläche fehlten dafür aber die Ressourcen, auch für die Vorbereitung einer Bewerbung und für die Gesamtprojektkoordination. Das Programm funktioniere auch nur für große Projekte, da die Kopfpauschale zu gering sei.

(29) Die Projekte „Kulturscouts“ und „Kulturstrolche“ würden sehr positiv gesehen und sollten fortgeführt werden.



Präsentation einiger Kernaussagen der Workshops im Rahmen des „Marktplatzes“

## 9. Qualitätssicherung

### Qualität der Kunst / Kultur

(1) Eine Qualitätsprüfung der Kunst werde abgelehnt und auch im Rahmen der Evaluation kritisch gesehen. Schon der Begriff der „Qualität“, sei es der Kunst selbst, sei es der Kulturförderung, werde skeptisch betrachtet. Es sei schwierig, eine sinnvolle und angemessene Qualitätskontrolle durchzuführen, da es ganz unterschiedliche Ansichten gebe („Ist das Kunst oder kann das weg?“): Was ist überhaupt gute/schlechte Kunst?

(2) Dennoch solle das Ziel sein, z.B. Neues nur dann zu fördern, wenn es Qualität verspreche. Hierzu könne es möglicherweise Qualitätsdefinitionen von Seiten des Landes geben. Dabei müssten neben qualitativen aber auch quantitative Aspekte berücksichtigt werden (Bsp.: Museum mit einem hohen „Kulturstandard“, aber geringen Besucherzahlen). Das Publikum dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Außerdem gebe es die soziokulturelle Förderung, bei der strukturelle Antragskriterien eher entscheidend seien. Sinnvoll sei hier eine Vermittlung zwischen strukturellen und qualitativen Förderkriterien. Möglicherweise könne es beispielsweise eine Jury zur Bestimmung von Qualität geben. Schon eine Diskussion zum Thema „Qualität“ sei dabei ein gutes Ergebnis.

(3) In Niedersachsen gebe es z.B. ein Zertifikat: Wenn Projekte/Institutionen sich qualifizierten, würden sie dadurch auf mehrere Jahre gefördert.

### Evaluation der Kulturförderung

(4) Der Steuerzahler wolle wissen: Bringt die Kulturförderung (mit öffentlichen Geldern) etwas? Daher sei eine verstärkte Evaluation schon geförderter Projekte wichtig, auch um die Förderung punktgenau einsetzen zu können und Zielformulierungen mit Ergebnissen abzugleichen.

(5) Das Kulturfördergesetz solle Regelungen zu einer spartenübergreifenden Evaluation der Kulturförderung und des Kulturförderplanes enthalten. Diskutiert werden müsse die Frage, ob es sich dabei um eine Selbstevaluierung oder eine externe Evaluation handeln solle. Die geförderten Projekte und Institutionen müssten nach Krite-

rien der Quantität und Qualität evaluiert werden, wobei das Merkmal der Qualität zum Teil wiederum kritisch gesehen werde.

### **Entwicklung von Qualitätsstandards**

(6) Qualitätsstandards, die messbar sind, müssten in der Fläche etabliert werden (z.B. alte Forderung des Verbands der Restauratoren: wer ist eigentlich ein Restaurator?). Einige Begriffe (z.B. Museum, Restaurator) sollten rechtlich definiert werden. Dies sei wichtig für die politische Diskussion. Teilweise existierten Qualitätsstandards aber auch schon, z.B. beim Deutschen Museumsbund.

(7) Hinsichtlich der Entwicklung von Mindestqualitätsstandards für Bibliotheken (z.B. hinsichtlich des fachspezifischen Personals) müsse das Bestreben, Standards zu setzen einerseits und der Schutz der kommunalen Selbstbestimmung andererseits zu einem Ausgleich gebracht werden. Der Vorteil von Standards sei dabei die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse (soziale Funktion), Nachteil sei eine mögliche Nivellierung des Angebots auf niedrigerem Niveau bzw. ein Aufgeben seitens derjenigen, die die Standards ohnehin nicht erfüllen könnten.

(8) Unabhängige Kommissionen sollten einberufen werden, um festzustellen, welche Schwerpunkte das Land stärker oder schwächer fördern solle. Ziel sei es, Fördermittel noch sinnvoller und effektiver einzusetzen.

(9) Für den Bereich der Bibliotheken werde die Aufstellung von (Mindest-) Qualitätsstandards, die eine Vergleichbarkeit gewährleisten, vorgeschlagen. Das bedeute, dass Bibliotheken zertifiziert würden, ähnlich wie heute bereits Volkshochschulen evaluiert würden. Dies solle Voraussetzung einer Förderung sein.

(10) Spartenspezifische Entwicklungspläne könnten Standards an der Schnittstelle von Land und Kommunen definieren.



Diskussion und Entwicklung von Kernaussagen in einer Kleingruppe

## **10. Stellenwert und Bedeutung der Kultur**

### **Bestandsaufnahme und Beobachtungen**

- (1) Das Problem sei, dass die Kultur im Haushalt der Kommunen immer mal wieder berücksichtigt werde, aber nie eine vorrangige Stelle habe.
- (2) Es müsse eine positive Geisteshaltung gegenüber der Kultur gefördert und erreicht werden. Kultur sei nämlich auch ein wichtiges soziales Element, ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor. Sie helfe, neue Herausforderungen zu meistern und Dinge zu bewirken (Systemrelevanz der Kultur). Dies müsse im Bewusstsein der Bürger verankert werden. Kulturschaffende dürften nicht als Hallodris wahrgenommen werden.

### **Aufgaben der Politik / des Landes**

- (3) Eigentlich solle man den Stellenwert der Kunst und der Kultur ins Grundgesetz aufnehmen, bevor man sich mit einem Kulturfördergesetz beschäftige. Sonst werde dieses keine richtigen Auswirkungen haben.
- (4) Das Gesetz könne aber eine Bewusstseinssteigerung und Existenzberechtigung für Kultur leisten, auch im Hinblick auf internationale Aktivitäten. Das Land solle ausdrücklich formulieren, dass Kunst und Kultur einen sehr hohen Stellenwert hätten. Durch eine gesetzliche Verankerung und einen damit verbundenen Bedeutungs- und Wertzuwachs durch das Land könne eine breite gesellschaftliche Anerkennung der Kultur gefördert werden.
- (5) Auch die kommunalen Würdenträger und politischen Gremien seien verpflichtet, ein stärkeres Bekenntnis zur Kultur abzugeben.
- (6) Eine bessere Positionierung der Kultur könne auch durch mehr kulturelle Bildung oder die Festschreibung der Kultur als Pflichtaufgabe erreicht werden.



Präsentation der Kleingruppenarbeit in einem Workshop

## **11. Marketing / Selbstdarstellung NRW / Internationales**

### **Identität und Selbstdarstellung des Landes NRW**

- (1) Die Identität des Landes NRW als Ganzes müsse gestärkt werden: „Als Münsteranerin soll ich auch sagen können: ‚Das Ruhrgebiet gehört zu mir‘, und nicht immer nur fordern, dass die Leuchttürme unbedingt bei mir stattfinden müssen“.
- (2) Die übergreifende Frage solle lauten: Wo geht NRW kulturell hin? Dabei müssten aber die kulturellen Identitäten der Regionen erhalten bleiben. „Identität in der Vielfalt – Einheit in der Vielfalt“ solle Merkmal des Landes NRW sein.
- (3) Das Kulturland NRW müsse besser sichtbar gemacht werden. Das Land NRW müsse sich als Kulturstandort in Deutschland und europaweit profilieren. NRW solle sich als kulturstarkes Land in den Köpfen festsetzen.

### **Marketing**

- (4) Die Sichtbarmachung des Kulturlandes NRW solle auch durch die Entwicklung besserer Marketingstrukturen erfolgen. Generell müsse das Marketing über bedeutende Kulturereignisse in NRW verbessert werden. Der „Kulturkenner“ sei leider noch nicht so bekannt.
- (5) Es sollten Dokumentationen über Projekte angefertigt und zugänglich gemacht werden. Hierfür sei eine Landesförderung notwendig.
- (6) Gute Kultur brauche gutes Marketing. Das Marketing werde aber von vielen Kulturakteuren vernachlässigt, dabei spiele es eine große Rolle im Verhältnis einer Kulturinstitution zu seinem Publikum und habe auch Einfluss auf die Publikumsgewinnung und -bindung. Insbesondere das Marketing im Crossover-Bereich sei eine große Herausforderung. Hier seien Beratungsleistungen und Hilfestellungen notwendig.

### **Internationales**

- (7) Die Stärkung von internationalen Kooperationen werde immer wichtiger.
- (8) Die Exportförderung müsse weiterentwickelt werden.

### **Aufgaben des Landes**

(9) Das Land solle bei der Stärkung der kulturellen Identität des Landes NRW eine Vermittlungsaufgabe haben. Dazu könne das Land Moderatoren ernennen, die Menschen landesweit zusammenbrächten. Das Land solle insbesondere die Internationalität der Kultur des Landes NRW fördern.

(10) In der Präambel des Kulturfördergesetzes solle ein Recht auf Marketing oder gar eine Pflicht zum Marketing genannt werden.



Kleingruppenarbeit bei der Regionalkonferenz in Dortmund

## **12. Weitere Aspekte und Diskussionsthemen**

### **12.1. Kulturelle Vielfalt**

- (1) Kulturelle Vielfalt und Verschiedenheit sollten als Stärke angesehen und verstärkt wahrgenommen werden.
- (2) Die kulturelle Vielfalt und die kulturelle Identität in ihrer Vielfalt müssten einen Verfassungsauftrag darstellen sowie gefördert und erhalten werden, und zwar innerhalb einer Sparte, aber auch sparten-, träger- und ressortübergreifend.
- (3) Die kulturelle Vielfalt müsse gesichert werden, d.h. das Kulturförderungsgesetz müsse kulturelle Vielfalt gewährleisten, indem es eine strukturelle Förderung festschreibe, die dem gesamten Land zugute komme.

### **12.2. Zugang zur Kultur / Teilhabe**

- (1) Der Zugang zur Kultur (Teilhabeaspekt) sei ein wichtiges Thema der Kulturförderung und des Kulturförderungsgesetzes. Es müsse gleiche Zugangschancen für alle geben; diese müssten auch stärker verankert werden.
- (2) Kulturpolitik dürfe nicht nur nach dem Top-Down-Prinzip gemacht werden. Die Mitbestimmung und Mitgestaltung sei ein wichtiger Faktor der Teilhabe.
- (3) Die Folgen des demographischen Wandels und der Migration müssten bei der Kulturförderung stärker berücksichtigt werden. Kultur müsse offen sein für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen sowie Gesellschaftsschichten. Sie solle auch möglichst diversifizierte Zielgruppen ansprechen (Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Frauen und Männer, Migranten, Städter und ländliche Bevölkerung,...). Gefangene seien z.B. eine bisher vernachlässigte Zielgruppe.
- (4) Insbesondere im Bereich der interkulturellen Arbeit im Theater gebe es noch Verbesserungsbedarf. Hier fehlten ausreichende Mittel (ca. 800.000€ für 20% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und interessierte Deutsche). Inhaltlich könne man sich hier z.B. das Thema „Heimat in NRW“ vorstellen, bei dem ausländische Mitbürger in NRW ein neues Heimatgefühl entwickeln sollten.

(5) Man müsse Barrierefreiheit im weitesten Sinne ermöglichen. Dazu müsse das Land die notwendige Infrastruktur schaffen.

### **12.3. Definition des Kulturbegriffs**

(1) Ein Kulturfördergesetz müsse eine Auseinandersetzung mit der Definition des Kulturbegriffs beinhalten. Die Diskussion um die Definition der Kultur drehe sich um die Frage, was Kultur sei und wer darüber entscheide.

(2) Wenn es um die Kulturförderung gehe, solle das Land genau festlegen, was es unter „Kultur“ verstehe. Die Definition solle auch eine Hierarchisierung der diversen Auslegungen des Begriffs beinhalten.

(3) Der Kulturbegriff müsse erweitert werden und auch Dinge wie z.B. Stadtentwicklungsprozesse umfassen. Während Kunst und Kultur bisher als Begriffe gesehen worden seien, die etwas in Frage stellen, seien es heute Begriffe, die Dinge bewirken sollen.

### **12.4. Situation des Künstlers**

(1) Man müsse verbesserte Arbeitsbedingungen für Künstler und insbesondere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der freien Szene schaffen und sichern. So könne man zum Beispiel die Förderung fester Häuser an die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze knüpfen, ausdrücklich Personalkosten fördern oder Mindesthonorare einführen.

(2) Bei der Diskussion über Rechte und Bedürfnisse von Künstlern würden die Lebensbedingungen der Künstler von manchen Beteiligten als ein rein subjektives Problem angesehen. Es stelle sich daher die Frage, ob das Kulturfördergesetz sich mit den Künstlern beschäftigen solle oder nur mit der Kunst als solcher. Kultur entstehe aber nur dort, wo Künstler leben (könnten). So gebe es z.B. eine starke Abwanderung von bildenden Künstlern nach Berlin, weil man dort mit einem Hartz IV-Einkommen besser leben könne. Daher müssten Maßnahmen ergriffen werden, die die Künstler wieder regional bänden und verankerten.

(3) Eine Grundversorgung der Kulturschaffenden müsse gesichert werden (Existenzsicherung). Dies beinhalte auch Maßnahmen im Bereich des Urheberrechts und allgemein des Schutzes des geistigen Eigentums.

(4) Armut und insbesondere Altersarmut sei ein weit verbreitetes Problem unter Kulturschaffenden und vor allem unter freien Künstlern. Hier seien generell mehr finanzielle Mittel erforderlich. Als Vorbild wird Frankreich genannt, wo jeder Künstler, der innerhalb von zwei Jahren 180 Tage gearbeitet habe, Arbeitslosengeld erhalte. Künstler dürften nicht als Sozialhilfeempfänger dargestellt und betrachtet werden.

### **12.5. Laienkultur**

(1) Man müsse die Kluft bzw. Polarisierung zwischen der Laien- und der Profikultur abbauen und der Laienkultur verstärkt Anerkennung zollen. Warum existiere überhaupt eine unterschiedliche Gewichtung? Es müsse eine gemeinsame Strukturentwicklung (Kooperation) bei Profis und Laien geben. Zudem solle man mehr Ereignisse schaffen, bei denen Professionelle und Laien zusammen tätig werden könnten.

(2) Thematische und administrative Qualifizierungsmaßnahmen (Ausbildung / Weiterbildung) für Laien sollten angeboten werden.

(3) Es müsse eine stärkere Förderung von jungem Engagement geben, denn Laienkultur basiere oft auf bürgerschaftlichem Engagement und dort dominierten ältere Bevölkerungsschichten. Außerdem wachse Laienkultur von unten nach oben; dies solle bei der Förderung berücksichtigt werden.

(4) Es müsse eine adäquate Verankerung von Laienkultur und Ehrenamt im Kulturförderplan des Landes geben, möglichst auf mehrere Jahre.

(5) Der Laienkultur fehle auf Landesebene eine Lobby / Repräsentationsstrukturen, obwohl sie sie benötige. Bei Schaffung solcher Strukturen (Dachverbände, spezielle Hilfsverbände) müssten bereits bestehende Strukturen bedacht werden (z.B. Bundesfreiwilligendienst). Allerdings müsse bedacht werden, dass Repräsentationsaufgaben bereits von den Landschaftsverbänden wahrgenommen werden.

### **12.6. Ehrenamt**

(1) Das kulturelle Ehrenamt müsse eine stärkere Wertschätzung erfahren. Es müsse eine größere öffentliche Anerkennung sowie eine stärkere strukturelle und finanzielle Förderung des Ehrenamtes geben, z.B. durch Hilfsmaßnahmen zur Schaffung von Organisationsstrukturen für kleine Städte und Projekte, die Entwicklung eines ab-

gestimmten Dachkonzepts, die Förderung durch eine Ehrenamtszuschale von 10€, die Ehrung / Belohnung durch Landespreise.

(2) Insbesondere in Anbetracht des höheren Alters vieler ehrenamtlich Tätiger müsse vielerorts die Übergabe an Jüngere organisiert werden. Damit einher gehe auch hier die Forderung nach Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. im Bereich der Antragstellung und sonstiger administrativer Aufgaben.

(3) Das Ehrenamt müsse rechtlich und steuerlich abgesichert werden, z.B. durch die Haftpflicht für Chöre und eine steuerliche Absetzbarkeit von Kosten.

(4) Der Begriff der „Ehre“ sei allerdings veraltet, man solle daher den Begriff der „Freiwilligkeit“ oder schlicht des „Engagements“ einführen.

### **12.7. „Mehr Geld“ bzw. Wunsch nach Umverteilung**

(1) Obwohl in der Eingangsrede deutlich gemacht worden sei, dass im Rahmen des Kulturfördergesetzes angesichts der aktuellen Finanzlage nicht mit mehr Geld zu rechnen sei, werde genau dies benötigt.

(2) Gefordert werde ein Ausbau des Kulturetats des Landes. Nordrhein-Westfalen solle, als bevölkerungsreichstes Bundesland, mehr Geld in Kunst und Kultur investieren. So solle z.B. der Kulturetat des Landes an den Kulturetat anderer Bundesländer oder an den prozentualen Anteil der Kultur an kommunalen Haushalten angepasst werden.

(3) Vor allem werde jedoch mehr Geld für einzelne Bereiche gefordert (z.B. kulturelle Bildung, freie Szene, Betriebskostenzuschüsse für Theater oder kleinere Projekte). Ein Lösungsweg stelle hier wohl die Umverteilung der vorhandenen Gelder dar.

### **12.8. Bibliotheken**

(1) Bibliotheken seien kulturelle Grundversorger, Bildungseinrichtungen, vermittelten Basiskompetenzen und vernetzten. Um eine Gleichheit der Lebensverhältnisse herzustellen, müsse es Bibliotheken in jedem Ort geben.

(2) Das Land solle eine klare Definition vom aktuellen Auftrag der Bibliotheken, aber auch der Museen und Archive entwickeln, damit diese weiterhin gesellschaftsrelevante Einrichtungen der Kulturlandschaft blieben.

- (3) Zu fragen sei, ob ein Kulturfördergesetz ein Bibliotheksgesetz ersetzen könne. Dies sei dann der Fall, wenn die Interessen der Bibliotheken in ausreichendem Maß aufgenommen würden. Skeptisch sei man jedoch, da angesichts der Vielzahl der im Kulturfördergesetz vertretenen Sparten möglicherweise zu viele Interessen zu berücksichtigen seien. Zudem sei mit dem Bibliotheksgesetz eine faktische Gleichstellung mit dem Schul- und Bildungswesen bezweckt gewesen. Mit dem Kulturfördergesetz sei eine solche politische Aufwertung speziell des Bibliothekswesens nicht möglich.
- (4) Das Land müsse eine zentrale Fachstelle für Bibliotheken gründen (Vorbilder: Rheinland-Pfalz, Bayern, Niedersachsen), in der gebündeltes Know-how z.B. zu den Bereichen Förderung, landesweite Projekte und Fortbildungen vorhanden sein solle.
- (5) Es solle einen spezifischen Bibliotheksentwicklungsplan geben, der auch die Notwendigkeiten des digitalen Zeitalters berücksichtige.
- (6) Fachspezifisch ausgebildetes Personal sei notwendig, fehle aber oftmals.
- (7) Außerdem würden für den Bereich der Bibliotheken verstärkt Vernetzungsmaßnahmen sowie die Aufstellung von Qualitätsstandards gefordert.

### **12.9. Freie Szene / Soziokultur**

- (1) Hier müsse zunächst eine Abgrenzung zwischen der freien Szene und der Soziokultur erfolgen. In Bezug auf Differenzierungskriterien und Abgrenzungsmöglichkeiten herrsche aber im Einzelnen Uneinigkeit.
- (2) Im Kulturfördergesetz solle eine Festschreibung beider Bereiche erfolgen, die sie als gleichwertig und gleichberechtigt darstelle, anerkenne und behandle.
- (3) Soziokultur und freie Szene würden als „Zukunftsschmiede“ und „Ideenwerkstatt“ der Kunst und Kultur angesehen.
- (4) Konzept-, Koordinations- und Recherchearbeit solle bereits im Vorfeld eines Projektes unterstützt und gefördert werden. Programme für „Künstlerlabore“ würden gewünscht, da so Austausch, Innovation und Weiterentwicklung der Kunst entstehen könnten. Eine Grundversorgung für Experimentierräume müsse gewährleistet sein.

## **12.10. Weitere Kunst- und Kultursparten**

- (1) Der Film solle als Medium, Kunstsparte und Kunstform eigenständig gefasst, gestärkt und sichtbar gemacht und dabei von der Medienkunst abgegrenzt werden. Es müsse ein spartenspezifisches Filmförderkonzept erstellt werden; die Filmstiftung NRW fördere zum Teil zu einseitig.
- (2) Es müsse auch eine verstärkte Förderung der Popularkultur geben.

## **12.11. Weitere Anmerkungen / Beobachtungen**

- (1) Im kulturellen Bereich sei es oftmals notwendig, den Künstlern einen Vertrauensvorschuss zu gewähren, da für ein Projekt viel Vorarbeit notwendig sei. Vorgeschlagen werde hier z.B. eine rückwirkende Förderung bei entsprechenden Nachweisen, quasi als Belohnung für gute Arbeit. Auch ein Qualitätslabel, das erfahrenen Kulturschaffenden leichteren Zugang zu Förderungen gebe, solle diskutiert werden.
- (2) Der Begriff der „regenerativen Förderung“ werde vorgeschlagen. Eine solche Förderung solle einen Fördermittelkreislauf in Gang setzen und so einen Mehrwert schaffen (Recyclinggedanke).
- (3) Vorgeschlagen werde auch die Schaffung eines Ideenwettbewerbs auf Landesebene (sog. „Markt der Ideen“). Dieser solle völlig offen gestaltet sein und für den Gewinner eine 2 – 4jährige Förderung nach sich ziehen.
- (4) Die Institutionen seien zu langsam für das moderne Zeitalter und die modernen Medien. Sie müssten lernen, mit Twitter, Facebook etc. umzugehen und sie entsprechend zu nutzen. Ganz grundsätzlich müsse die Kultur zeitgemäß bleiben (z.B. im Bereich der kulturellen Bildung).
- (5) Es müsse eine Neubetrachtung von Genderaspekten vorgenommen werden. Männer fielen bei diesem Thema oftmals unter den Tisch, dabei seien hier klare Defizite zu beseitigen (z.B. Leseförderung als „Männerproblem“). Auf der anderen Seite seien auch die Frauen gerade im Bereich der Kultur- und Kunstarbeit noch immer nicht gleichberechtigt. Hier sei eine Ursachenanalyse notwendig, möglicherweise gefolgt von dem Mentoring junger Künstlerinnen.
- (6) Man müsse sich mehr am Publikum und an gesellschaftlichen Strukturen orientieren. Kultur solle immer aus der Perspektive seines Publikums gedacht werden. Neben den bekannten Problemen des demographischen Wandels müsse auch das

Wegbrechen des Publikums im Alter zwischen 30 und 50 Jahren problematisiert werden. Außerdem solle die Bürgerbeteiligung gestärkt werden, so dass kulturinteressierte Bürger stärker in Entscheidungsprozesse involviert würden.

(7) Man könne mehr private Stiftungen gründen, denn es gebe eine Vielzahl wohlhabender Familien, die ihr Privatvermögen oder ihre Privatsammlungen zur Verfügung stellen würden. Dazu sei allerdings eine unterstützende Tätigkeit des Landes erforderlich, damit die Stifter oder die Stiftungen nicht wegzögen.

## IMPRESSUM

Herausgeber  
Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 837-02  
info@mfkjks.nrw.de  
[www.mfkjks.nrw.de](http://www.mfkjks.nrw.de)

© 2012/MFKJKS 2036

1. Auflage  
1100 Stück

Düsseldorf, September 2012

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: [www.mfkjks.nrw.de/publikationen](http://www.mfkjks.nrw.de/publikationen)
  - telefonisch: Nordrhein-Westfalen direkt 01803 100110\*
- Bitte die Veröffentlichungsnummer 2036 angeben.

Grafische Gestaltung und Produktion  
JVA Druck +Medien Geldern

Bildnachweis:  
© ARTEFAKT Kulturkonzepte

### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben partei-politischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

\*9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz – Mobilfunk max. 42 Cent/Minute





Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/837-02  
info@mfkjs.nrw.de  
www.mfkjs.nrw.de

